

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	4	Frau Hasselfeldt (CDU/CSU)	86, 87
Antretter (SPD)	61, 62	Dr. Hauchler (SPD)	32, 33, 34, 35
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	59	Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	58, 144
Frau Blunck (SPD)	141, 142	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	70, 71
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	51	Horn (SPD)	26
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	40	Huonker (SPD)	60
Büchler (Hof) (SPD)	9	Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	2, 3
Frau Bulmahn (SPD)	79, 83	Kißlinger (SPD)	100, 143
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	50	Klein (Dieburg) (SPD)	68, 69
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	18, 19	Dr. Klejdzinski (SPD)	14, 15, 16, 17
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	119, 120	Dr. Knabe (DIE GRÜNEN)	92, 93
Diller (SPD)	63, 98	Kohn (FDP)	44
Dörflinger (CDU/CSU)	109, 110	Kolbow (SPD)	25
Egert (SPD)	23, 24	Kraus (CDU/CSU)	124, 125, 126, 127
Erler (SPD)	64, 65, 66, 67	Lambinus (SPD)	99
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	106, 107	Lennartz (SPD)	115, 116, 117, 118
Fischer (Homburg) (SPD)	101, 102, 103, 104	Linsmeier (CDU/CSU)	132
Dr. Friedrich (CDU/CSU)	84, 85	Marschewski (CDU/CSU)	108
Fuchtel (CDU/CSU)	82, 130	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	36, 37, 42, 43
Frau Ganseforth (SPD)	7, 8	Müller (Pleisweiler) (SPD)	52, 53, 72, 73
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	123	Müller (Schweinfurt) (SPD)	30, 31
Haar (SPD)	88, 89, 90, 91	Müntefering (SPD)	45, 46, 47, 140
Häfner (DIE GRÜNEN)	105	Frau Dr. Niehuis (SPD)	22

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	48, 74	Frau Steinhauer (SPD)	56, 57
Dr. Penner (SPD)	133, 134, 135	Stiegler (SPD)	41
Poß (SPD)	21, 27, 28	Dr. Struck (SPD)	29
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	136, 137, 138, 139	Frau Weiler (SPD)	10, 11, 12, 13
Schäfer (Offenburg) (SPD)	121, 122	Dr. Wernitz (SPD)	49, 96, 97
Scharrenbroich (CDU/CSU)	38, 39	Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	128, 129
Scherrer (SPD)	20	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	75, 76, 77, 78
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	80, 81	Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	1, 5, 6, 145
Sielaff (SPD)	54, 55, 131	Zander (SPD)	94, 95
Singer (SPD)	111, 112, 113, 114		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Poß (SPD)	7
Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	1	Abbau des Finanzierungsdefizits 1991 angesichts der Entdynamisierung der Haushaltseinnahmen durch die Steuerreform 1990	
Ausstattungshilfeprogramm 1988 bis 1990, insbesondere für Guatemala		Frau Dr. Niehuis (SPD)	8
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	1	Auffassung der Bundesregierung über eine nicht begründbare Steuerermäßigung durch Anwendung des § 34 EStG auf außergewöhnliche Einkünfte	
Schicksal des in China inhaftierten tibetischen Mönchs Geshe Lobsang Wangchuk		Egert (SPD)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Künftige Steuerermäßigung durch § 34 EStG (Steuersätze bei außerordentlichen Einkünften)	
Amling (SPD)	2	Egert (SPD)	8
Kosten der Gutachten des Sachverständigenrates		Steuerbegünstigung von Veräußerungsgewinnen	
Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	2	Kolbow (SPD)	9
Anforderung von Dossiers über Lehrveranstaltungen in der Polizeiführungsakademie durch Bundesminister Dr. Zimmermann; Androhung des Entzugs der finanziellen Zuwendungen		Steuermehreinnahmen durch Aufhebung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	
Frau Ganseforth (SPD)	3	Horn (SPD)	9
Bundesrechtliche Bestimmungen zur Teilzeitarbeit von Beamten und Beamtinnen		Steuermehreinnahmen durch Aufhebung der Bildung von Sammelwertberichtigungen	
Büchler (Hof) (SPD)	3	Poß (SPD)	9
Entscheidung über die vom Bundeskanzler zugesagte Ansiedlung des Bundesausgleichsamtes in Lübeck		Auswirkungen des 15 Milliarden-KfW-Konjunkturprogramms für die Gemeinden	
Frau Weiler (SPD)	4	Poß (SPD)	10
Minderung des Ruhegehalts einer Beamtin auf Grund einer mehrjährigen Beurlaubung wegen Geburt und Erziehung von Kindern		Absicherung einer Verbrauchsteueranhebung zur Finanzierung des EG-Haushalts durch die Koalitionsvereinbarungen vom Februar 1987	
Dr. Klejdzinski (SPD)	5	Dr. Struck (SPD)	10
Freistellung der aktiven Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren von der Wehrpflicht		Finanzierungsdefizit von 2 Milliarden DM bei der Steuerreform 1990	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Müller (Schweinfurt) (SPD)	11
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	6	Heranziehung von Lebensversicherungen unterschiedlicher Laufzeiten zur Quellensteuer	
Nachweis der anwaltlichen Tätigkeit bei der Geltendmachung von Gebühren gemäß § 132 Abs. 2 und 3 BRAGO		Dr. Hauchler (SPD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		EG-einheitliche Quellenbesteuerung	
Scherrer (SPD)	7	Dr. Hauchler (SPD)	12
Erhöhung der Verbrauchsteuer 1989		Auswirkung der Absicherung des Bankgeheimnisses auf die verstärkte Erfassung von Kapitalerträgen	
		Dr. Hauchler (SPD)	12
		Einbeziehung der Zinsen aus Bausparguthaben in die Quellensteuer	
		Dr. Hauchler (SPD)	12
		Heranziehung der Kapitalerträge steuerbefreiter Körperschaften zur Quellensteuer	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 13	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Überprüfung der letzten Steuerschätzung angesichts der prognostizierten Steuermehr- einnahmen 1991 trotz Entdynamisierung der Einnahmen durch die Steuerreform	Dr. Wernitz (SPD) 19
Scharrenbroich (CDU/CSU) 13	Einrichtung eines Dorfsanierungsprogramms
Anteil steuerpflichtiger Arbeitnehmer ohne Lohnsteuer-Jahresausgleich oder Ein- kommensteuer-Veranlagung; Höhe des zusätzlichen Freibetrags bei Anhebung der Arbeitnehmer-Pauschale	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 20
Börnsen (Ritterhude) (SPD) 14	Einfuhr polnischer Kälber in die EG, insbe- sondere die Bundesrepublik Deutschland
Umfang der von Bund, Ländern und Gemeinden ab 1989 zu zahlenden Kapitalertragsteuer	Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU) 20
Stiegler (SPD) 15	Europäische Harmonisierung betr. das Verbot von Getreidehalmverkürzern
Förderung von Umweltschutzinvestitionen, insbesondere nach Streichung der bisherigen Förderarten im Rahmen der Steuerreform 1990	Müller (Pleisweiler) (SPD) 22
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 16	Vermarktung der in der Bundesforschungs- anstalt Geilweilerhof gezüchteten umwelt- freundlichen resistenten Rebsorten als Qualitätsweine
Mittelfristige Steuerschätzung vom Mai 1987 (ohne die auslaufenden Steuer- vergünstigungen)	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 16	Sielaff (SPD) 22
Auswirkungen der geplanten Änderungen bei der Berlinförderung, den Belegschafts- rabatten, der Quellensteuer usw. auf die Finanzierung der Steuerreform	Nichterwähnung des Dokuments „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicher- heit“ in den vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen heraus- gegebenen Informationen (Nr. 21/1987)
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Kohn (FDP) 16	Frau Steinhauer (SPD) 23
Beurteilung des Niveaus der Personalneben- kosten in der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesministerium für Wirtschaft	Verlust der Anrechnungsvoraussetzungen für Arbeitslosigkeits-Ausfallzeiten in der Renten- versicherung auf Grund der Achten Ände- rung des Arbeitsförderungsgesetzes
Müntefering (SPD) 17	Hauser (Esslingen) (CDU/CSU) 24
Ankündigung von Regionalprogrammen der Bundesregierung als Zustimmung zum SPD-Antrag zur „Zukunftsinitiative Montanregionen“ durch den Bundesminister für Wirtschaft; Vereinbarkeit mit der Weigerung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Bereitstellung von Mitteln	Arbeitserlaubnis für ungarische Mitarbeiter in deutsch-ungarischen joint ventures für Aus- und Fortbildungszwecke
Frau Olms (DIE GRÜNEN) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Letztmalig genehmigte Lizenzproduktionen und Lieferorte der Firma Heckler & Koch GmbH sowie Einschreitungsmöglichkeiten der Bundesregierung bei unerwünschten Rüstungslieferungen	Frau Beer (DIE GRÜNEN) 25
	Überprüfung des Verbots von Einsätzen der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets durch das Grundgesetz
	Huonker (SPD) 25
	Mitspracherecht der Bundesrepublik Deutschland beim Abbau der nuklearen Mittelstreckenraketen

	Seite		Seite
Antretter (SPD)	26	Dr. Friedrich (CDU/CSU)	35
Zeitplan für den Abzug der Pershing II- Raketen aus der Bundesrepublik Deutsch- land, insbesondere aus Waldheide bei Heilbronn und Mutlangen		Verwendung von PVC-Hart-Folien bei der Verpackung von Nahrungs- und Genuß- mitteln, Pharmazeutika und Kosmetika; gesundheitliche Bedenken	
Diller (SPD)	27	Frau Hasselfeldt (CDU/CSU)	36
Beendigung der militärischen Tiefflüge über Trier		Zurückweisung von Lebensmittel-Importen aus anderen EG-Staaten mit nicht zuge- lassenen Zusatzstoffen im Zusammenhang mit einer gefälschten Zusatzstoffliste	
Erlar (SPD)	27		
Falschinformationen über die Zahl der stationierten US-Mittelstreckenraketen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Klein (Dieburg) (SPD)	28	Haar (SPD)	37
Abbau der Atomwaffen und Abschlußbräp- pen, insbesondere in Münster, Kreis Darmstadt- Dieburg und Babenhausen		Verbesserung des Schienenpersonen- verkehrs zwischen Schorndorf und Rudersberg (Wieslaufbahn)	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	29	Dr. Knabe (DIE GRÜNEN)	38
Wiedereinführung einer Verpflichtungs- prämie für Zeitsoldaten		Ausweichen der Fluggesellschaften auf nicht ausgelastete Flughäfen in Nordrhein- Westfalen, insbesondere Köln-Wahn und Essen-Mülheim	
Müller (Pleisweiler) (SPD)	29	Zander (SPD)	38
Haltung der Bundesregierung zur Absicht Frankreichs, im Konfliktfall Atomwaffen auch östlich der Bundesrepublik Deutsch- land einzusetzen		Einbau von Aufzügen in Frankfurter S-Bahn-Stationen	
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	30	Dr. Wernitz (SPD)	39
Vergabe von Versorgungsnummern für Warenlieferungen nach Südafrika im Rahmen der Materialkatalogisierung der Bundeswehr		Verkauf der zum Gleisabbau vorgesehenen Bahnstrecke Nördlingen—Dombühl an das Bayerische Eisenbahn-Museum für historische Dampfzugfahrten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Diller (SPD)	40
Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	31	Schließung der Lücke der A 1 zwischen Daun und der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen	
Bewährung von Kurzzeittherapien für Alkohol- und Medikamentenabhängige; Ausbau des Angebots		Lambinus (SPD)	40
Frau Bulmahn (SPD)	33	Planung und Baubeginn der Ortsum- gehung B 8 der Gemeinde Erlenbach	
Übernahme der Sozialhilfeleistungen der Städte und Gemeinden durch den Bund		Kißlinger (SPD)	40
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	33	Berücksichtigung deutscher Fremden- verkehrsgebiete in der Konzeption der „Bahn der 90er Jahre“	
Verhinderung der Ausbreitung von Kriegs- und Horror-Spielzeug und Wirkung dieses Spielzeugs auf Kinder		Fischer (Homburg) (SPD)	41
Fuchtel (CDU/CSU)	34	Wirtschaftliche Situation des Gleisbauhofs Homburg	
Auftritt von Nina Hagen auf einer Nicht- raucher-Großveranstaltung der Bundes- zentrale für gesundheitliche Aufklärung		Häfner (DIE GRÜNEN)	42
Frau Bulmahn (SPD)	35	Untersuchungen über Umweltbelastung und Unfallträchtigkeit höhenfreier und -gleicher Kreuzungen	
Unterstützung von Aktivitäten gegen die Ausbreitung von Kriegs- und Horror-Spielzeug		Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	42
		Bürokratische Schwierigkeiten bei der Durch- führung der neuen Bundesbahn-Tarif- struktur, insbesondere hinsichtlich des Bahn-Bonus-Heftes; Einführung eines „Sockeltarifs“ nach schweizer Muster	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Marschewski (CDU/CSU)	43	Linsmeier (CDU/CSU)	54
Rücknahmegebot für Leuchtstoffröhren durch den Hersteller		Abbau von Ausbildungsplätzen für Kommunikationstechnik und Kraftfahrzeugmechanik bei der Oberpostdirektion München	
Dörflinger (CDU/CSU)	44	Dr. Penner (SPD)	55
Einhaltung der Höchstgrenze für Becquerelwerte in aus der EG eingeführten Lebensmitteln		Finanzierung der Breitbandverkabelung in Mehrfamilienhäusern	
Singer (SPD)	44	Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	57
Nichtvollziehbarkeit des § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz		Aufzeichnung und Speicherung von Telefon- und Telefax-Daten durch die Deutsche Bundespost und Rechtsgrundlage für den Abruf dieser Daten; Sonderregelung bei den Bundesbehörden, insbesondere beim Deutschen Bundestag	
Lennartz (SPD)	46	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Kennzeichnung der Kunststoffanteile in Personenkraftwagen; Recycling		Müntefering (SPD)	59
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	48	Entscheidung über das Schicksal des Beamtenheimstättengesetzes	
Vorlage des Sicherheitsberichts für die erste Teilerrichtungsgenehmigung der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	48	Frau Blunck (SPD)	59
Vorlage des Berichts der Bundesrepublik Deutschland zur nuklearen Entsorgung		Freisetzung genmanipulierten Materials in der Umwelt	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	48	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Sanierung der altlastverdächtigen Standorte der chemischen Rüstungsproduktion des Dritten Reiches		Kißlinger (SPD)	60
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	49	Durchsetzung zeitversetzter Winterferien	
Gefährdung durch ehemalige chemische Rüstungsbetriebe		Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	60
Kraus (CDU/CSU)	50	Anerkennung ungarischer Studien- und Abiturabschlüsse	
Anteil der Wohnbevölkerung an der öffentlichen Abfallbeseitigung 1986 sowie Entsorgung des Abwassers in biologischen Kläranlagen; Abwasserbehandlungsmethoden		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	52	Wüppesahl (DIE GRÜNEN)	61
Voraussetzungen für die Beschlagnahme radioaktiver Lebensmittel im Handel; Meßwertbestimmung für die Verkehrsfähigkeit von Waren		Polizeiausbildungs- und -ausrüstungshilfe für Guatemala	
Fuchtel (CDU/CSU)	52		
Verbesserung des Sortierungsverfahrens bei der Wiederverwendung von Kunststoffen			
Sielaff (SPD)	53		
Existenz eines Referentenentwurfs betr. Ablieferung geschossenen Wildes wegen zu hoher Becquerelwerte bei Abdeckereien			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)
- Wann gedenkt die Bundesregierung das Ausstattungshilfeprogramm 1988 bis 1990 zu Kapitel 05 02 Titel 686 23 vorzulegen, was sie in der Haushaltsausschußsitzung vom 17. September 1987 bereits für Dezember 1987 und am 12. November 1987 in Beantwortung meiner Anfrage „in Kürze“ zugesagt hat, und welche Leistungen für Guatemala sollen aus diesem Programm oder aus anderen Titeln gewährt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 22. Dezember 1987**

Nach dem Fortgang des regierungsinternen Abstimmungsverfahrens war ursprünglich damit zu rechnen, daß die Bundesregierung das Ausstattungshilfeprogramm 1988 bis 1990 zu Kapitel 05 02 Titel 686 23 noch im Dezember 1987 dem Auswärtigen Ausschuß und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorlegen könne. Inzwischen hat es sich ergeben, daß auf Grund außenpolitischer und fachtechnischer Notwendigkeiten innerhalb des beschränkten Finanzrahmens Umschichtungen vorgenommen werden müssen. Diese bilden gegenwärtig noch den Gegenstand weiterer Gespräche zwischen den Bundesressorts. Das Ausstattungshilfeprogramm wird daher so bald wie möglich im kommenden Jahr den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgelegt werden. Gegenüber der Verabschiedung des vorangegangenen Ausstattungshilfeprogramms 1985 bis 1987 ergibt sich bisher keine zeitliche Verzögerung: Auch die vorangegangenen Ausstattungshilfeprogramme wurden erst zu Beginn des jeweils ersten Jahres ihrer Laufzeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages behandelt.

Im Ausstattungshilfeprogramm 1988 bis 1990 sind keine Mittel für Guatemala vorgesehen.

Wegen einer Finanzierung der Polizeihilfe aus dem Einzelplan 23 an Guatemala wird auf die Beantwortung der Frage 145 verwiesen.

2. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung sichere Informationen über das Schicksal des von „Amnesty international“ als politischer Gefangener adoptierten, tibetischen Mönchs und Gelehrten Geshe Lobsang Wangchuk geben, der nach glaubwürdigen Informationen am 4. November dieses Jahres in chinesischer Haft gestorben ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 23. Dezember 1987**

Nein.

3. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das offizielle Dementi der chinesischen Regierung, mit dem der Tod von Geshe Lobsang Wangchuk abgestritten wird (AFP-Meldung vom 22. November 1987, vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 23. November 1987)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 23. Dezember 1987**

Mangels eigener Information kann die Bundesregierung das Dementi der chinesischen Regierung nicht bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Was kostet den Steuerzahler der Sachverständigenrat pro Jahr, und wie hoch ist der Betrag, der seit Bestehen des Sachverständigenrats für seine Arbeit aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 14. Dezember 1987**

Im Bundeshaushalt 1987 stehen für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Mittel in Höhe von 2,086 Millionen DM zur Verfügung. Die IST-Ausgabe in den letzten drei Jahren hat jeweils rund 1,8 Millionen DM betragen.

Seit seiner Bildung im Jahre 1963 sind für die Arbeit des Sachverständigenrates einschließlich des Solls für 1987 insgesamt 30,215 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

5. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß Bundesinnenminister Dr. Zimmermann Dossiers über Lehrveranstaltungen einzelner Dozenten an der Polizeiführungsakademie angefordert und bekommen hat, oder auf welchen Grundlagen beruht der entsprechende Bericht in der Münsterschen Zeitung vom 27. November 1987 ansonsten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember 1987**

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann hat Dossiers über Lehrveranstaltungen einzelner Dozenten an der Polizeiführungsakademie weder angefordert noch erhalten. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Spekulationen darüber anzustellen, auf welchen Grundlagen diesbezügliche Presseberichte beruhen.

6. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium des Innern der Polizeiführungsakademie im Rahmen der kürzlichen Auseinandersetzungen mit dem Entzug der finanziellen Zuwendungen gedroht hat, oder auf welche Grundlage beruht die entsprechende Meldung der „Welt am Sonntag“ vom 29. November 1987 ansonsten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember 1987**

Das Bundesministerium des Innern hat der Polizeiführungsakademie zu keinem Zeitpunkt damit gedroht, den Finanzbeitrag des Bundes für die Polizeiführungsakademie einzustellen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Abgeordnete
**Frau
Ganseforth**
(SPD)
- Trifft es zu, daß bundesrechtliche Bestimmungen es Beamten und Beamtinnen verbieten, beliebig lange Teilzeitarbeit zu leisten, wenn ja, warum ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember 1987**

Nach den beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder darf Teilzeitbeschäftigung in der Kumulation von familien- und arbeitsmarktpolitischer Fallgruppe 18 Jahre, in Ausnahmefällen 23 Jahre, betragen (§ 44 a Abs. 4 BRRG, § 72 a Abs. 4 BBG und entsprechendes Landesrecht).

Diese gegenwärtige Begrenzung hat ihren wesentlichen Grund in beamtenrechtlichen Strukturprinzipien, vor allem dem Grundsatz der Hauptberuflichkeit.

8. Abgeordnete
**Frau
Ganseforth**
(SPD)
- Wie verträgt sich das mit der häufig von der Bundesregierung geäußerten Absicht, Teilzeitarbeit zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember 1987**

Die Bundesregierung mißt der weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst besondere Bedeutung zu. Dies hat seinen Ausdruck bereits in einer Initiative des Bundes gefunden, gemeinsam mit den Ländern zu untersuchen, in welcher Weise die geltenden Vorschriften über Teilzeitbeschäftigung und langfristige Beurlaubung erweitert werden können. Die hierbei erzielten Ergebnisse bilden die Grundlage des von den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eingebrachten Gesetzesantrages vom 13. November 1987 zum Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BR-Drucksache 497/87), den der Bundesrat inzwischen an die Ausschüsse überwiesen hat.

Gegenstand der Überlegungen sind auch die Verlängerung der Höchstdauer einer Teilzeitbeschäftigung im Beamtendienst bzw. neue Formen der Freistellung vom Dienst mit ähnlichen Auswirkungen.

9. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundeskanzler der Stadt Lübeck das Bundeslastenausgleichsamt versprochen hat, und wenn ja, ist damit die Standortfrage definitiv entschieden und somit jede weitere Diskussion in den fachlich zuständigen Gremien ohne jede Relevanz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Fragesteller nicht den Standort des Bundesausgleichsamtes meint, sondern den des Lastenausgleichsarchivs. Der Bundeskanzler hat zum Standort des Archivs geäußert, daß Lübeck hierfür gut geeignet wäre. Er erkennt nicht, daß auch für andere Bewerber gute Argumente sprechen. Außer Lübeck haben sich noch weitere 19 Städte und Landkreise um den Standort beworben.

Die Standortentscheidung wird auf Grund einer Bewertung der Standortbewerber nach raumordnerischen und archivfachlichen Gesichtspunkten

erfolgen, wenn das Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts, durch das dem Bund die Zuständigkeit für die Archivierung übertragen und das Archiv errichtet wird, in Kraft getreten ist.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD) | In welchem Ausmaß wirkt sich eine mehrjährige Beurlaubung einer Beamtin (z. B. sechs Jahre) wegen der Geburt und Erziehung von mehreren Kindern mindernd auf das Ruhegehalt aus? |
| 11. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD) | Inwieweit werden Anspruchsverluste durch die jeweilige Anrechnung von Dienstzeiten bis zu sechs Monaten je Kind ausgeglichen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Im Fünften Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli 1984 wurde zusammen mit einer Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung und der Beurlaubungsmöglichkeiten für Beamte und Richter auch die Regelung eines Versorgungsabschlages getroffen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG). Danach mindern Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung grundsätzlich den sich ohne diese Fehlzeiten ergebenden Ruhegehaltssatz. Der Abschlag ist (bei gleich langer Beurlaubung) um so geringer, je länger der Beamte dem Dienstherrn seine volle Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat. Gegebenenfalls entfällt er ganz.

Zur Erziehung von Kindern in der ersten Lebensphase haben Beamte – wie Arbeitnehmer – Anspruch auf Erziehungsurlaub.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5 BeamtVG ist die Zeit eines Erziehungsurlaubs während eines bestehenden Beamtenverhältnisses bis zu dem Tag ruhegehaltfähig, an dem das Kind sechs Monate alt wird. Die darüber hinausgehende Zeit des Erziehungsurlaubs ist nicht ruhegehaltfähig. Für sie wird aber keine Minderung des Ruhegehaltssatzes um den oben genannten Versorgungsabschlag vorgenommen. Entsprechendes gilt, wenn die Zeit einer Kindererziehung in eine Beurlaubung nach § 72 a oder § 79 a des Bundesbeamtengesetzes (arbeitsmarktpolitische Gründe, familiäre Gründe) fällt.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD) | Sieht die Bundesregierung in dieser Regelung eine Benachteiligung von Beamtinnen im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Das Beamtenversorgungsgesetz unterscheidet nicht nach Geschlechtern. Beurlaubungen aus den vorgenannten Gründen können sowohl von Beamtinnen als auch von Beamten in Anspruch genommen werden. Eine Benachteiligung der Beamtinnen gegenüber Beamten ist daher nicht gegeben.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD) | Betrachtet die Bundesregierung die Sechs-Monate-Anrechnung als ausreichend im Vergleich zur Anrechnung eines ganzen Erziehungsjahres bei nichtbeamteten Müttern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Die Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5 BeamtVG berücksichtigt das vor Inkrafttreten des Bundeserziehungsgeldgesetzes geltende Recht, das nicht verschlechtert werden sollte (Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung; Drucksache 10/3792, Seite 24 zu § 35).

Im Beamtenversorgungsrecht wird die Versorgung nach den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, die an die Dienstbezüge des letzten Amtes anknüpfen, bemessen (§ 5 BeamtVG). Ferner beträgt wegen der degressiven Ruhegehaltsskala der Steigerungssatz je Jahr während der ersten zehn Jahre rechnerisch 3,5 v. H., bis zum 25. Jahr 2 v. H. und danach bis zum 35. Jahr 1 v. H. Der durchschnittliche Steigerungssatz bei einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von z. B. 35 Jahren beträgt also pro Jahr 2,14 v. H. Hinzu kommt, daß ein Rest der ruhegehaltfähigen Dienstzeit von mehr als 182 Tagen als vollendetes Dienstjahr gilt (§ 14 BeamtVG), so daß sich im Einzelfall eine Steigerung durch die Kindererziehungszeit von einem Jahr ergeben kann.

Es handelt sich bei der geltenden Regelung mithin um eine innerhalb des Systems der Beamtenversorgung liegende entsprechende Berücksichtigung der Zeit einer Kindererziehung.

14. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Trifft es zu, daß auf Grund von Weisungen des Bundesministers des Innern auf Jahre hinaus die Freistellung von Wehrpflichtigen zugunsten der Freiwilligen Feuerwehren nicht möglich ist, und zwar auch dann nicht, wenn eine Wehr hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung die personellen Zugstärken noch nicht erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Nein. Solche Weisungen des Bundesministers des Innern bestehen nicht. Die in der Frage enthaltenen Unterstellungen entbehren jeder Grundlage. Selbstverständlich erfolgen wie bisher Freistellungen für solche Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren, die im Einklang mit den Zwecken stehen, zu denen die Freistellungsregelungen der § 8 Abs. 2 KatSG, § 13 a WPflG geschaffen worden sind.

15. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Hält die Bundesregierung den Aufbau von Jugendfeuerwehren noch für sinnvoll, wenn den Mitgliedern bei der Übernahme in die aktive Wehr keine Möglichkeit der Freistellung vom Wehrdienst eröffnet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat den Aufbau von Jugendfeuerwehren immer für sinnvoll gehalten. Wie bisher werden selbstverständlich auch in Zukunft zahlreiche Mitglieder von Jugendfeuerwehren dann von der Freistellungsregelung Gebrauch machen können, wenn sie das 18. Lebensjahr erreicht haben.

16. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die offenbar beim Bundesminister des Innern herrschende Vorstellung, daß die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren trotz ihres ehrenamtlichen En-

gements zugunsten des Feuer- und Katastrophenschutzes und der oft schwerwiegenden Einsatzrisiken grundsätzlich zum Wehrdienst herangezogen werden müssen, während die sehr viel seltener im praktischen Einsatz geforderten Einheiten des Zivilschutzes freigestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Weder der Bundesminister des Innern noch die Bundesregierung, sondern der Bundesgesetzgeber hat die Zweckbestimmung der Freistellungsregelungen der § 8 Abs. 2 KatSG, § 13 a Wehrpflichtgesetz festgelegt. Die Freistellungsregelung dient wie das gesamte Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes dem Aufbau eines Bevölkerungsschutzes hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden, die in einem Verteidigungsfall drohen.

Der Bundesminister des Innern und die Bundesregierung insgesamt haben hohen Respekt vor den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren und bringen das auch regelmäßig öffentlich zum Ausdruck.

17. Abgeordneter
Klejdzinski
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihren Einfluß dahin gehend auszuüben, daß hinsichtlich der Freistellung vom Wehrdienst die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zumindest nicht schlechtergestellt werden als die Angehörigen der vom Bund bevorzugten und finanzierten Katastrophenschutz-Organisationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember 1987**

Nach einer mit Stichtag vom 31. Dezember 1986 durchgeführten Erhebung des Bundesamtes für Zivilschutz über die für die Jahrgänge 1959 bis 1986 vorgenommenen Freistellungen sind bei einer Gesamtzahl von insgesamt 125 563 innerhalb des erweiterten Katastrophenschutzes freigestellten Helfern bei den Freiwilligen Feuerwehren 47 419 Helfer freigestellt. Die Freistellungen bei den Freiwilligen Feuerwehren machen demnach einen Anteil von 37 v. H. aller im erweiterten Katastrophenschutz bestehenden Freistellungen aus. Damit handelt es sich bei den Freiwilligen Feuerwehren also gerade um diejenige Organisation im erweiterten Katastrophenschutz, auf die im Verhältnis zu allen anderen Organisationen der bei weitem größte Anteil an Freistellungen entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)

Ist die Praxis verschiedener Kostenbeamter, bei der Geltendmachung von Gebühren gemäß § 132 Abs. 2 und 3 BRAGO zum Nachweis der anwaltlichen Tätigkeit die Vorlage von Schriftsätzen zu verlangen, mit der anwaltlichen Schweigepflicht vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. Dezember 1987**

Verlangt ein Rechtsanwalt, der im Wege der Beratungshilfe tätig geworden ist, von der Landeskasse die Geschäftsbesorgungs- oder Besprechungsgebühr (§ 132 Abs. 2, 3 in Verbindung mit § 118 BRAGO), so hat

er entsprechend den generell geltenden Regelungen des Kostenrechts die Tatsachen, die den Ansatz der Gebühr rechtfertigen, glaubhaft zu machen (§ 133 BRAGO in Verbindung mit § 128 Abs. 1 Satz 2 BRAGO, § 104 Abs. 2 und § 294 ZPO). Dazu kann es nach Lage des Einzelfalles erforderlich sein, einzelne Schriftstücke vorzulegen, aus denen sich ergibt, daß die Gebühr entstanden ist. Die Pflicht des Anwalts zur Verschwiegenheit steht dem nicht entgegen, da sich aus dem Erfordernis der Glaubhaftmachung eine gesetzlich zugelassene Einschränkung dieser Pflicht ergibt. Zudem unterliegt der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle seinerseits der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit.

19. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es zum Nachweis der insoweit entfalteten anwaltlichen Tätigkeit ausreicht, wenn ein Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege eine entsprechende anwaltliche Versicherung abgibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. Dezember 1987

Nach § 104 Abs. 2 ZPO, auf den für die Geltendmachung der Gebühren für die Beratungshilfe § 133 in Verbindung mit § 128 Abs. 1 Satz 2 BRAGO verweist, genügt die anwaltliche Versicherung nur für den Nachweis der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren. Im übrigen ist Glaubhaftmachung erforderlich. Daraus ergibt sich, daß die anwaltliche Versicherung nicht stets als ausreichende Glaubhaftmachung angesehen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Ist mit der Erklärung des Bundesministers der Finanzen, 1988 könne die geplante Erhöhung der Verbrauchsteuer aus konjunkturellen Gründen nicht vorgenommen werden, auch verbunden, daß die Erhöhung über den 1. Januar 1989 hinaus noch weiter verschoben wird, wenn die konjunkturelle Entwicklung sich nicht bessert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. Dezember 1987

In der Koalition ist grundsätzlich vereinbart, daß der Bund für höhere EG-Belastungen einen Ausgleich braucht. Die konkrete Entscheidung über Umfang und Termin wird unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Erfordernisse zu treffen sein.

21. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, wie denn – bei einem gesamtstaatlichen Ausgabenzuwachs in den Jahren 1988 bis 1991 von jährlich 3 v. H. – der vom Bundesminister der Finanzen wiederholt herausgestellte Abbau des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos um 5 Milliarden DM im Jahr 1991 gegenüber 64,5 Milliarden DM im Jahr 1990 zustande kommt, wenn doch die Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts durch die Steuerreform 1990 entdynamisiert sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember 1987**

Durch die Steuerreform in drei Stufen 1986/88/90 wird die Progression der Einkommensteuer dauerhaft gemildert. Mit den Steuerentlastungen werden die Voraussetzungen für ein verstetigtes Wirtschaftswachstum verbessert, indem die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt werden.

Zur Finanzierung der Steuerreform ist neben den beschlossenen Umschichtungsmaßnahmen strenge Ausgabendisziplin erforderlich.

Bei anhaltendem Wirtschaftswachstum und konsequenter Ausgabenbegrenzung auf 3 v. H., also einem deutlich geringeren Zuwachs als der des nominalen Bruttosozialprodukts, kann das Finanzierungsdefizit nach 1990 wieder reduziert werden, da dann die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts langsamer zunehmen als die Einnahmen.

22. Abgeordnete
**Frau
Dr. Niehuis**
(SPD)
- Welche Gründe sind im einzelnen dafür maßgebend, daß die Bundesregierung die Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes nach § 34 EStG als eine sachlich nicht begründbare Steuerermäßigung ansieht (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. November 1987, Drucksache 11/1382, Frage 40)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält die weitere Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes nach § 34 Einkommensteuergesetz (EStG) insbesondere in den Fällen für eine nicht begründbare Steuerermäßigung, in denen auf das Einkommen in der Vergangenheit der Spitzensteuersatz von 56 v. H. anzuwenden war. In diesen Fällen bewirkt die Tarifiermäßigung des § 34 EStG für außerordentliche Einkünfte in unbegrenzter Höhe eine Steuerersparnis von etwa 28 v. H. gegenüber der Besteuerung des Normaleinkommens. Die Regierungskoalition hat deshalb vorgesehen, diese Auswirkungen einzuschränken. Die Ausgestaltung der Vorschrift im einzelnen wird derzeit überlegt.

23. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Trifft es zu, daß innerhalb der Bundesregierung Bestrebungen im Gange sind, die ursprünglich beabsichtigte Absenkung der Steuerermäßigung des § 34 EStG auf ein sachlich vertretbares Maß wieder rückgängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Dezember 1987**

Die Bundesregierung wird entsprechend den Koalitionsvereinbarungen in dem Gesetzentwurf zur Steuerreform 1990 vorschlagen, die Tarifiermäßigung des § 34 EStG angemessen einzuschränken.

24. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für sachlich vertretbar, insbesondere Veräußerungsgewinne bei Steuerpflichtigen steuerlich zu begünstigen, die regelmäßig entweder dem Spitzensteuersatz unterlegen haben oder ihm bei zutreffender wirtschaftlicher Zuordnung der aufgedeckten stillen Reserven unterlegen hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält eine Einschränkung der Tarifiermäßigung insbesondere in den Fällen für sachlich vertretbar, in denen das Einkommen in der Vergangenheit regelmäßig dem Spitzensteuersatz unterlegen hat.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Kolbow
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die dauerhaften Steuermehreinnahmen, die dadurch entstehen, daß künftig keine Rückstellungen für Jubiläumsrückstellungen mehr gebildet werden dürfen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Durch die vorgesehene gesetzliche Regelung, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 1988 enden, nicht mehr zuzulassen und in den Vorjahren gebildete Rückstellungen mit jeweils einem Drittel in den drei nach dem 30. Dezember 1988 endenden Wirtschaftsjahren gewinnerhöhend aufzulösen, entstehen einmalige Steuermehreinnahmen in dem Umfang, in dem die Bildung der Rückstellungen zu Gewinnminderungen und entsprechenden Steuermindereinnahmen geführt haben. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30. Dezember 1988 enden, werden Jubiläumszuwendungen als laufender Aufwand in dem Wirtschaftsjahr verrechnet, in dem sie fällig werden.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Horn
(SPD) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehreinnahmen, die entstehen, wenn nach den Plänen der Bundesregierung künftig keine Sammelwertberichtigungen mehr gebildet werden dürfen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Die vorgesehene Aufhebung der Möglichkeit zur Bildung von Sammelwertberichtigungen führt nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen zu einmaligen Mehreinnahmen von rund 1,6 Milliarden DM, die sich kassenmäßig auf die Rechnungsjahre 1990 bis 1992 mit je rund 550 Millionen DM verteilen werden. Dabei ist berücksichtigt, daß die Kreditinstitute im Rahmen des geltenden Rechts an Stelle der bestehenden Sammelwertberichtigungen zum Teil Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vornehmen können.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Poß
(SPD) | Geht die Bundesregierung davon aus, daß das von ihr beschlossene 15 Milliarden-KfW-Konjunkturprogramm für die Kommunen sowohl die Investitionen als auch die bisher vorgesehene Neuverschuldung der Gemeinden um jährlich 5 Milliarden DM – also auf Finanzierungsdefizite von 11 Milliarden DM (1988), 12 Milliarden DM (1989) und 16 Milliarden DM (1990) – erhöhen wird oder daß lediglich die Zinskosten der Gemeinden und Kreise verringert werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Dezember 1987**

Auf Initiative der Bundesregierung stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums in den kommenden drei Jahren zinsgünstige Kredite zur Finanzierung kommunaler Investitionen bereit. Damit sollen zusätzliche Investitionen in den Bereichen Erschließung von Gewerbeflächen, Stadt- und Dorferneuerung, Umweltschutz einschließlich Wasserbau und in besonderen Fällen Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur gefördert werden. Der Bund wird hierfür durchschnittlich 200 Millionen DM pro Jahr zur Verfügung stellen, insgesamt einen Betrag von 2,6 Milliarden DM.

Im Rahmen ihrer mittelfristig angelegten Wirtschafts- und Finanzpolitik trägt die Bundesregierung mit dieser Maßnahme zur Verstärkung und Verstetigung der kommunalen Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren bei. Die Entwicklung der Ausgaben und des Finanzierungssaldos der Gemeinden hängt jedoch nicht nur von der Inanspruchnahme des Kreditangebots der KfW ab, sondern auch von einer Reihe weiterer Faktoren, die auf die kommunalen Ausgaben und Einnahmen wirken. Derzeit ist es nicht möglich, die einzelnen Effekte auf die gemeindlichen Ausgaben und Kreditaufnahmen zu quantifizieren.

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Poß
(SPD) | Erlaubt und sichert die Koalitionsvereinbarung vom Februar 1987 dem Bundesminister der Finanzen, die speziellen oder andere Verbrauchsteuern 1989, 1990 oder 1991 um den „vollen Betrag“ zu erhöhen, den die Bundesrepublik Deutschland auf Grund neuer Vereinbarungen an die EG abzuführen hat? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Die Koalitionsvereinbarung setzt die Bundesregierung in die Lage, die nach Umfang und Zeitpunkt richtigen finanz- und steuerpolitischen Entscheidungen zu treffen.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD) | Ist es zutreffend, daß bei den im Finanzplan des Bundes (Finanzbericht 1988, S. 28) ausgewiesenen Auswirkungen von einnahmemindernden Steuerrechtsänderungen – 9,8 Milliarden DM für das Jahr 1990 – 2,26 Milliarden DM auf das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz und 7,14 Milliarden DM auf die Steuerreform 1990 zurückgehen und letzterer Betrag damit gegenüber der vergleichbaren Position im BMF-Papier über die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1990 vom 14. Oktober 1987 in Höhe von 9,115 Milliarden DM eine Finanzierungsdifferenz von rund 2 Milliarden DM für den Bund offenläßt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß im geltenden Finanzplan für die Jahre 1990 und 1991 für die voraussichtlichen Einnahmeausfälle aus der Steuerreform 1990 lediglich Vorsorgebeträge eingestellt wurden.

Nähere Aussagen sind erst mit den Beschlüssen über die Umschichtungsmaßnahmen im Oktober 1987 möglich geworden. Die genauen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 werden bei der Fortschreibung des Finanzplans berücksichtigt.

30. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)
- Nimmt die Bundesregierung bewußt in Kauf, daß gerade die Lebensversicherungsverträge mit langen Laufzeiten, die der Intention einer eigenverantwortlichen Daseinsvorsorge in besonderem Maße gerecht werden, stärker zur Quellensteuer herangezogen werden als Lebensversicherungsverträge mit kurzen Laufzeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987

Die Unterstellung in Ihrer Frage, daß Lebensversicherungen mit längeren Laufzeiten künftig stärker zur Kapitalertragsteuer herangezogen würden als Lebensversicherungen mit kurzer Laufzeit, trifft nicht zu. Dies ergibt sich schon allein daraus, daß bei Lebensversicherungen mit langer Laufzeit die Erträge in Höhe von 3,5 v. H. der Sparanteile in den Beiträgen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen werden. Gerade der Teil der Kapitalerträge, der zum Aufbau des Deckungskapitals für die Versicherungssumme beiträgt, wird also unbelastet bleiben, während bei Lebensversicherungen mit kurzer Laufzeit (weniger als zwölf Jahre) auch dieser Teil der Erträge mit einer Kapitalertragsteuer von 25 v. H. belastet werden wird, die außerdem die Einkommensteuer nicht abgelten soll.

31. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß sie mit einer Quellenbesteuerung von Lebensversicherungserträgen eine partielle capital gains tax einführt, da in den Erträgen aus Lebensversicherungen sich zwingend auch Veräußerungsgewinne niederschlagen, und muß dies als Einstieg in eine volle Erfassung von Veräußerungsgewinnen im privaten Bereich, wie sie das amerikanische Steuerrecht kennt, gewertet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987

Die Annahme einer capital gains tax setzt voraus, daß der Steuerpflichtige selbst einen Veräußerungsgewinn erzielt. Bei den Lebensversicherern erzielte Veräußerungsgewinne, die in die an die Versicherungsnehmer zu verteilende Finanzmasse eingehen, lassen sich jedoch dem einzelnen Versicherungsnehmer nicht zuordnen. Für ihn ist alles Kapitalertrag, was der Versicherer seinem Vertrag über zurückerstattete Beiträge hinaus zurechnet. Diese Kapitalerträge unterliegen in bestimmten Fällen schon heute der Einkommensteuer und auch der Kapitalertragsteuer.

Bei anderen Kapitalanlagen kommt es ebenfalls nicht darauf an, wie der Schuldner der Kapitalerträge (z. B. eine Bank oder ein Industrieunternehmen) den Gewinn erwirtschaftet, aus dem er einem Anleger Zinsen zahlt. Es entbehrt deshalb jeder Grundlage, die Kapitalertragsteuer auf Lebensversicherungserträge als ersten Schritt zur Einführung einer umfassenden capital gains tax zu werten.

32. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Welche EG-einheitliche Quellenbesteuerung, insbesondere welchen einheitlichen EG-Quellensteuersatz, strebt die Bundesregierung an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Die Bundesregierung strebt zur Zeit auf EG-Ebene keinen einheitlichen Satz der Kapitalertragsteuer auf Zinsen an. Die EG-Kommission hat zwar im Rahmen eines Programms zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs Maßnahmen gefordert, die auch eine Vereinheitlichung der Kapitalertragsteuern auf Zinsen enthalten. Konkrete Vorschläge liegen jedoch bisher nicht vor.

Für die Dividendenzahlungen an ausländische Muttergesellschaften innerhalb der EG liegt dem Rat allerdings der Vorschlag einer Mutter-Tochter-Richtlinie vor. Danach soll auf eine Quellensteuer für Dividendenzahlungen einer Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft grundsätzlich verzichtet werden. Für die Bundesrepublik Deutschland ist eine Ausnahme im Hinblick auf den gespaltenen deutschen Körperschaftsteuersatz vorgesehen.

33. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die geplante gesetzliche Absicherung des Bankengeheimnisses auf die angestrebte verstärkte Erfassung von Kapitalerträgen auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Ihre Frage bezieht sich auf die beabsichtigte gesetzliche Regelung der Verwaltungsanweisung zu den Ermittlungen bei Kreditinstituten (sog. genannter Bankenerlaß).

In der Vergangenheit ist bezweifelt worden, ob Nummer 3 dieser Anweisung, wonach Kontrollmitteilungen anlässlich von Außenprüfungen bei Kreditinstituten nicht ausgeschrieben werden sollen, dem geltenden Recht entspricht.

Diese Zweifel sollen durch eine gesetzliche Regelung ausgeräumt werden. Gegenüber der bisherigen Verwaltungsregelung tritt keine Änderung ein.

34. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, die Zinsen aus Bausparguthaben in die geplante Quellensteuer einzubeziehen in Anbetracht der baupartechnischen Probleme (Verminderung der Guthabenzinsen verlängert die Wartezeiten) und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die meisten Bausparer bereits derzeit die anfallenden Zinserträge ordnungsgemäß versteuern, so daß das zu erwartende verschwindend geringe zusätzliche Steueraufkommen in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand steht?
35. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Ist die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. November 1987 (Drucksache 11/1184, Frage 20) dahin gehend zu verstehen, daß künftig die Kapitalerträge der Kirchen, Stiftungen, der politischen Parteien und der sozialen Einrichtungen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind, der Quellensteuer unterworfen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. Dezember 1987**

Die Kapitalertragsteuer ist ihrer Natur nach eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer. Insofern ist es nicht sinnvoll, verschiedene Arten von Kapitalerträgen vom Steuerabzug auszunehmen.

Die Anzahl der Bausparer, die nicht zur Einkommensteuer zu veranlagten sind, wird bis zum Jahre 1990 auf unter 50 v. H. sinken. Der Verwaltungsaufwand in diesem Zusammenhang entsteht in erster Linie bei der Finanzverwaltung durch die Ausstellung von Nichtveranlagungsbescheinigungen, die viele Sparer allerdings nicht nur wegen ihrer Bausparzinsen beantragen werden. Im übrigen ist bei einer Besteuerung, die um der Überschaubarkeit des Rechts willen mit möglichst wenigen Ausnahmen arbeitet, ein gewisser Verwaltungsaufwand vertretbar.

Auf eine Ihrer zweiten Frage entsprechende Frage des Abgeordneten Catenhusen vom 4. Dezember 1987 hat die Bundesregierung bereits darauf hingewiesen (Anlage 10 zum Plenarprotokoll 11/48 vom 9. Dezember 1987), daß sich die Steuerbefreiung der in § 5 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz genannten Körperschaften nicht auf inländische Einkünfte bezieht, die dem Steuerabzug unterliegen. Durch die neue Kapitalertragsteuer wird der Steuerabzug auf Zinseinnahmen ausgedehnt. Alle Körperschaften sollen hierdurch gleichmäßig belastet werden. Die Steuerbeschlüsse der Regierungskoalition sehen für die von Ihnen aufgezählten Körperschaften keine Sonderregelungen vor.

36. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Wie kommt es, daß nach der letzten mittelfristigen Steuerschätzung die Steuereinnahmen insgesamt im Jahre 1991 gegenüber 1990 um 5,1 v. H. steigen werden und die Lohnsteuer davon um 8,0 v. H., obwohl nach Auffassung der Bundesregierung die Entwicklung des Steueraufkommens nach den dann schon realisierten Teilen der Steuerreform entdynamisiert sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Dezember 1987**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ legt seiner Arbeit das geltende Steuerrecht zugrunde. Die letzte mittelfristige Steuerschätzung vom Mai 1987 hat deshalb weder die Auswirkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 noch die der Steuerreform 1990 berücksichtigt.

37. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Entwicklung des Steueraufkommens nach dem letzten Stand für die Jahre 1990 und 1991 neu ermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 22. Dezember 1987**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ findet turnusmäßig im Mai 1988 statt.

38. Abgeordneter
Scharrenbroich
(CDU/CSU)

Wie hoch ist (in v. H.) der Anteil der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer, der weder einen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich stellt noch zur Einkommensteuer veranlagt wird und damit auf jeden Fall durch eine

Anhebung der geplanten Arbeitnehmerpauschale auf 2 004 DM (statt 1 644 DM) ab 1990 de facto einen zusätzlichen Freibetrag von 360 DM erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1987

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 1983

- rund 2 Millionen Arbeitnehmer ohne Lohnsteuer-Jahresausgleich und ohne Einkommensteuerveranlagung,
- knapp 11 Millionen Arbeitnehmer, für die ein Lohnsteuer-Jahresausgleich oder eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde und die keine, über den Werbungskosten-Pauschbetrag hinausgehenden Werbungskosten geltend gemacht haben.

1983 hat also etwa die Hälfte der rund 26 Millionen Arbeitnehmer keine erhöhten Werbungskosten geltend gemacht.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Scharrenbroich
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Betrag, der so zusätzlich den Arbeitnehmern insgesamt und durchschnittlich pro Kopf zufließt? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1987

Soweit sich die durch die Arbeitnehmer-Pauschale von 2 000 DM mögliche Verbesserung von 356 DM voll auswirkt, ergibt sich bei einer durchschnittlichen Grenzbelastung von 25 v. H. eine zusätzliche Entlastung von 89 DM je Arbeitnehmer.

Es ist nicht zuverlässig zu schätzen, inwieweit Arbeitnehmer, die 1983 keine erhöhten Werbungskosten geltend gemacht haben, bis 1990 in höhere Werbungskosten hineinwachsen.

Daher können keine ausreichend abgesicherten Angaben über den Gesamtumfang der Verbesserungen, die für Arbeitnehmer durch die Einführung der Arbeitnehmer-Pauschale eintreten, gemacht werden.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Wieviel Kapitalertragsteuer werden der Bund, die Länder und die Gemeinden jeweils ab 1989 zu zahlen haben, wenn man die letzten verfügbaren Daten für jede Ebene zugrunde legt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 24. Dezember 1987

Über Zinseinnahmen und Gewinne der Gebietskörperschaften liegen folgende Angaben vor:

1. Bund

- a) Gewinne aus Beteiligungen
(Dividenden und Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist)
Soll – 1987: 134 Millionen DM
- b) Zinseinnahmen aus Anleihebeständen des Bundes
Soll – 1987: 200 Millionen DM

2. Länder

- a) Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen
Ist – 1985: 338 Millionen DM
- b) Zinseinnahmen
– vom öffentlichen Bereich
Ist – 1985: 24 Millionen DM
– von anderen Bereichen (überwiegend für Wohnungsbaudarlehen)
Ist – 1985: 923 Millionen DM

3. Gemeinden

- a) Gewinne aus Beteiligungen
Ist – 1985: 692 Millionen DM
- b) Zinseinnahmen
Ist – 1985: 1 235 Millionen DM

Aus diesen unterschiedlichen Haushaltsangaben läßt sich nicht ermitteln, wieviel davon bereits der geltenden Kapitalertragsteuer von 25 v. H. unterliegt und wieviel von der kleinen Kapitalertragsteuer von 10 v. H. im Jahre 1990 erfaßt werden wird.

41. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Förderungen für Umweltschutzinvestitionen wurden bisher durch § 7 d EStG und durch das Investitionszulagengesetz gewährleistet, und welche Alternativ-Instrumentarien zu diesen Förderinstrumenten sieht die Bundesregierung, um die beabsichtigte Streichung der Förderung von Umweltschutzinvestitionen im Rahmen der sogenannten Steuerreform 1990 zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Dezember 1987**

Nach § 7 d Einkommensteuergesetz (EStG) können die Herstellungs- und Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die dem Umweltschutz dienen, im Herstellungs- oder Anschaffungsjahr bis zu 60 v. H. und in den folgenden Wirtschaftsjahren jeweils bis zu 10 v. H. abgesetzt werden. Die Abschreibungsbegünstigung sollte als Finanzierungshilfe für unwirtschaftliche Umweltschutzmaßnahmen dienen, durch die vom Betrieb selbst ausgehende Umweltbeeinträchtigungen verhindert, beseitigt oder verringert werden. Die geltende Vorschrift ist auf Wirtschaftsgüter beschränkt, die vor dem 1. Januar 1991 hergestellt oder angeschafft werden. Diese Rechtslage ist durch die Koalitionsvereinbarungen nicht geändert worden.

Im übrigen sind die Betriebe nach dem Verursacherprinzip verpflichtet, die Auflagen zur Verringerung oder Beseitigung umweltschädlicher Einflüsse aus eigener Kraft zu finanzieren. Als Folge der Verschärfung der Immissionswerte, die die Betriebe zum Einbau umweltfreundlicher Anlagen zwingt, hat die § 7 d-Abschreibung in erheblichem Umfang Mitnahmewirkungen.

Nach § 4 a Investitionszulagengesetz (InvZulG) kann für Laufwasserkraftwerke sowie für betriebliche Solar-, Windkraft- und Wärmerückgewinnungsanlagen eine Investitionszulage von 7,5 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewährt werden. Das InvZulG soll im Rahmen der Steuerreform 1990 aufgehoben werden. Die Aufhebung des § 4 a InvZulG dient insbesondere auch dem Abbau verwaltungsaufwendiger und in ihrer Wirkung umstrittener Sondertatbestände, deren Förderung nicht mehr vordringlich erscheint.

Die Bundesregierung stellt auch weiterhin im Rahmen des ERP-Sondervermögens zinsgünstige Kredite zur Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau kürzlich mit Wirkung ab 1988 ein Umweltschutzprogramm für drei Jahre mit einem Umfang von insgesamt 15 Milliarden DM, ebenfalls zu zinsgünstigen Konditionen, beschlossen.

42. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Wenn es zutrifft, daß in der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1987 – außer der erhöhten Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft – nur das geltende Recht zugrunde gelegt ist, sind dann die auslaufenden Steuervergünstigungen (§§ 82 a, 82 d, 82 g EStDV und §§ 7 d, 24 b EStG) mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Milliarden DM herausgerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Dezember 1987

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat im Mai 1987 die Steuereinnahmen für den mittelfristigen Zeitraum bis 1991 geschätzt. Mehreinnahmen aus dem Auslaufen der genannten Steuervergünstigungen waren nicht zu berücksichtigen, da sie erst ab 1992 zu erwarten sind.

43. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen auf die geplante 19 Milliarden DM-Gegenfinanzierung zur Steuerreform haben die zwischenzeitlich angestellten Prüfungen bei der Berlinförderung, den Belegschaftsrabatten, der Quellensteuer usw. gehabt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. Dezember 1987

Eine Überprüfung der Maßnahmen zum Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen für ein gerechteres und einfacheres Steuersystem hat bei der Berlinförderung zu einem Ansatz von 800 Millionen DM für das Entstehungsjahr 1990 geführt. Die finanziellen Auswirkungen der Begrenzung der Steuerfreiheit von Belegschaftsrabatten und der Einführung einer Quellensteuer sind unverändert geblieben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Teilt das Bundesministerium für Wirtschaft die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, auf die Frage 43 (Drucksache 11/1530) im November 1987 gegebene Auffassung, daß die Bundesregierung das Niveau der Personalnebenkosten in der Bundesrepublik Deutschland nicht für unerträglich hoch hält?

**Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann
vom 21. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat das große Problem der Personalnebenkosten seit 1982 wiederholt angesprochen, z. B. auch in den Jahreswirtschaftsberichten. Dabei hat die Bundesregierung unterstrichen, daß eine gesamtwirtschaftlich verantwortungsbewußte Lohnpolitik nicht durch den Verlauf der Personalnebenkosten konterkariert werden darf.

Von Bedeutung ist, daß eine weitere Steigerung der Personalnebenkosten bei gegebenem Verteilungsspielraum den Zuwachs der Lohnneinkommen und damit der Konsumnachfrage mindert. Gleichzeitig tragen die gesetzlichen Personalnebenkosten und Sozialabgaben – neben der Steuerbelastung – zur hohen Grenzbelastung der Einkommen bei.

Sie mindern damit die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und erhöhen den Anreiz zur Schwarzarbeit.

Ich stimme mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung darin überein, daß sich die Forderung nach einer Senkung der Personalnebenkosten nicht nur an die Bundesregierung, sondern auch an die Tarifvertragsparteien richten sollte. Dessen ungeachtet unternimmt die Bundesregierung ihrerseits Anstrengungen, das Niveau der Personalnebenkosten zu begrenzen. Hierzu dienen z. B. auch die Beschlüsse zur Reform des Gesundheitswesens.

- | | |
|---|--|
| 45. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Bedeutet die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft vom 9. Dezember 1987, die Bundesregierung werde „natürlich auch aus eigenen Mitteln Regionalprogramme machen“, Zustimmung zu der von der Fraktion der SPD geforderten „Zukunftsinitiative Montanregionen“, und wird die Bundesregierung diesen Weg, den Menschen in den Montanregionen Arbeit und Zukunft zu ermöglichen, nunmehr doch unterstützen? |
| 46. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Wie verhält sich diese grundsätzliche Zustimmung des Bundesministers für Wirtschaft zur „Zukunftsinitiative Montanregionen“ zu der bisherigen Weigerung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, für diese Zukunftsinitiative Bundesmittel zur Verfügung zu stellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 23. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, durch zusätzliche Hilfen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Montanregionen zu erleichtern. So hat der Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur am 2. Juli 1987 auf Vorschlag des Bundes unter anderem beschlossen,

- das sogenannte Stahlstandortprogramm von 1982 zu verbesserten Konditionen um drei Jahre bis zum 31. Dezember 1990 erneut zu verlängern,
- für die Montanunionen zusätzliche Haushaltsmittel für die Jahre 1988 bis 1990 zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von 315 Millionen DM, die je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Land aufgebracht werden, bereitzustellen.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Planungsausschusses am 2. Juli 1987 darüber hinaus ihre regionalpolitische Unterstützung für die Arbeitsmarkregion Aachen zugesagt, wenn sich dort auf Grund einer Einstellung der Kohleförderung vergleichbare Probleme wie in den Stahlregionen ergeben. Ein solches Sonderprogramm sollte rechtzeitig vor einem zu erwartenden starken Abbau der Arbeitsplätze des Eschweiler Bergwerksvereins beginnen.

Die Bundesregierung hat im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1988 die haushaltspolitische Vorsorge für ein solches Sonderprogramm zur regionalpolitischen Flankierung des Anpassungsprozesses im Steinkohlenbergbau in der Region Aachen/Jülich bereits getroffen. Der Haushaltsentwurf sieht für diesen Zweck Verpflichtungsermächtigungen für 1988 in Höhe von 100 Millionen DM vor, die 1989 mit 50 Millionen DM, 1990 und 1991 mit jeweils 25 Millionen DM fällig werden. Zusammen mit den erforderlichen Komplementärmitteln des Landes würden demnach bis 1991 insgesamt 200 Millionen DM zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Region Aachen zur Verfügung stehen.

Ein solches Sonderprogramm, das Anfang 1988 vom Planungsausschuß beschlossen werden soll, bedarf neben der Zustimmung des Bundes auch der Zustimmung von mindestens sechs Ländern. Ein vom Planungsausschuß beschlossenes Sonderprogramm muß außerdem von der EG-Kommission im Rahmen ihrer Beihilfenkontrolle genehmigt werden.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin durch regionalpolitische Hilfen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den vom Strukturwandel besonders belasteten Montanregionen beitragen. Eine durchgreifende Bewältigung der gravierenden Strukturprobleme in den Montanregionen erfordert allerdings in sich schlüssige, umfassende Umstrukturierungskonzepte für die Regionen, in denen auf der Basis der Eigeninitiativen und Eigenanstrengungen der Region und des Landes Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen aufeinander abgestimmt und gebündelt werden. Nach dem Grundgesetz ist es Sache der Länder und Gemeinden, realistische und konkrete regionale Umstrukturierungskonzepte zu entwickeln. Die vom Land Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit vorgelegte „Zukunftsinitiative Montanregionen“ erfüllt nicht die Anforderungen, die an ein solches regionales Umstrukturierungskonzept gestellt werden müssen. Eine Unterstützung durch den Bund kommt schon aus diesem Grunde nicht in Frage.

47. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Was meint der Bundesminister für Wirtschaft im einzelnen, wenn er im Rahmen der Stahldebatte neue Regionalprogramme ankündigt, und wann sollen diese nach Vorstellung der Bundesregierung in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 23. Dezember 1987**

Der Bundesminister für Wirtschaft hat in seinem Interview mit dem Morgenmagazin des Westdeutschen Rundfunks am 9. Dezember 1987, auf das diese Frage offensichtlich abzielt, keine neuen Regionalprogramme für Stahlregionen angekündigt. Er hat vielmehr Bezug genommen auf die vom Bund-Länder-Planungsausschuß am 2. Juli 1987 auf Vorschlag des Bundes beschlossenen Sondermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe, mit deren Hilfe in den Jahren 1988 bis 1990 Ersatzarbeitsplätze in den vom Strukturwandel in der Stahlindustrie besonders belasteten Regionen geschaffen werden sollen.

48. Abgeordnete
Frau Olms
(DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung letztmalig Lizenzproduktionen der Firma Heckler & Koch in welchen Ländern genehmigt, und über welche Möglichkeiten verfügt die Bundesregierung, gegen die von ihr nicht gewünschten Rüstungslieferungen der Firma Heckler & Koch aus solchen Lizenzproduktionen einzuschreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 23. Dezember 1987**

Die Produktion im Ausland auf Grund von Lizenzen, die von deutschen Firmen vergeben worden sind, unterliegt keinem Genehmigungsvorbehalt durch die Bundesregierung.

Die Ausfuhr von Fertigungsunterlagen für Positionen der Ausfuhrliste als Grundlage für die Vergabe von Lizenzen bedarf der Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsrecht.

Gemäß den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 sind bei Vergabe von Lizenzen, bei Exporten von Fertigungsunterlagen oder Anlagen zur Herstellung von Kriegswaffen Endverbleibsregelungen für die damit hergestellten Kriegswaffen anzustreben.

Dieser Grundsatz wird bei der Erteilung von Genehmigungen für derartige Exportvorhaben angewandt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, ein Dorfsanierungsprogramm aufzulegen bzw. gegenüber den Ländern zu fördern, das insbesondere durch gezielte Einzelobjektförderung sanierungsbedürftiger und zum Teil unter Denkmalschutz stehender landwirtschaftlicher Anwesen, zur Erhaltung und Revitalisierung der dörflichen Bausubstanz und damit der ländlichen Gemeinden insgesamt beiträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. Dezember 1987**

Die Erhaltung und Revitalisierung dörflicher Bausubstanz ist ein wesentliches Anliegen der Dorferneuerung.

Maßnahmen der Dorferneuerung werden von der Bundesregierung seit 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Nach den dafür geltenden Grundsätzen ist auch die Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter förderungsfähig. Das erlaubt, sanierungsbedürftige und zum Teil unter Denkmalschutz stehende landwirtschaftliche Anwesen zu erhalten.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung wie 1986 und 1987 die Stadt- und Dorferneuerung im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme weiter unterstützen. Im Zuge der Programmumsetzung wird die Bundesregierung im Benehmen mit den Ländern Wert darauf legen, daß die Städte und Dörfer in den ländlichen Räumen auch in den Jahren 1988 bis 1990 angemessen berücksichtigt werden.

Weiterhin hat die Bundesregierung am 1. Dezember 1987 beschlossen, über die Kreditanstalt für Wiederaufbau Kredite für kommunale Investitionsvorhaben zu vergeben, die vorrangig für Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung eingesetzt werden sollen.

Mit ihren baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen zielt die Förderung der Dorferneuerung darauf ab, neben einer Einzelobjektförderung die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Dörfern insgesamt zu verbessern.

Angesichts der bestehenden und in Aussicht stehenden Förderungsmöglichkeiten, die durch entsprechende Länderprogramme ergänzt werden, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, ein zusätzliches Dorf-sanierungsprogramm aufzulegen.

50. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen und in welchem Umfang sind im Jahre 1987 aus der Volksrepublik Polen Kälber in die Europäische Gemeinschaft, speziell in die Bundesrepublik Deutschland, eingeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 15. Dezember 1987**

Die Preise für Nutzkälber sind bei uns und in der Gemeinschaft seit dem Frühjahr 1987 deutlich gestiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist ein Angebotsrückgang infolge eines rückläufigen Kuhbestandes. Deshalb wurden in die Bundesrepublik Deutschland 1987 mehr Nutzkälber aus Drittländern, insbesondere aus Polen, importiert.

Nach vorläufigen Angaben wurden im Zeitraum Januar bis September 1987 aus Polen in die Gemeinschaft insgesamt rund 186 000 Kälber eingeführt; darunter rund 127 600 Stück nach Italien und rund 50 700 Stück in die Bundesrepublik Deutschland.

Die Einfuhren nach Italien erfolgen vor allem im Rahmen der von der Gemeinschaft festgesetzten sogenannten „Bilanzregelung“, wonach Italien im Jahr 1987 rund 145 000 männliche Jungrinder zu einem ermäßigten Abschöpfungssatz aus Drittländern beziehen kann.

Bei den Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland muß für die Kälber aus Polen neben dem Zoll die volle Abschöpfung für Drittlandseinfuhren entrichtet werden. Die Abgabenbelastung beläuft sich derzeit auf 16 v. H. Zoll und 292,52 DM/100 Kilogramm Lebendgewicht Abschöpfung.

51. Abgeordneter
Börnson
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Schweden Getreidehalmverkürzer verboten sind, die in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt sind, weswegen es vor einigen Wochen bereits zu einer Blockade schwedischer Landwirte kam, und wie ist die Politik der Bundesregierung zu diesem Thema im Hinblick auf eine europäische Harmonisierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 16. Dezember 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Schweden die Anwendung von Mitteln, die dazu bestimmt sind, das Wachstum der Getreidehalme zu regulieren (Halmverkürzer), verboten ist. Auf Grund einer Änderung der Vorschriften über Pflanzenschutzmittel dürfen Halmverkürzer in der Zeit zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 1987 nicht angewandt werden.

Grund für diesen kurzfristigen Beschluß der schwedischen Regierung sollen Rückstände von Halmverkürzern in Getreideerzeugnissen sein. Auch verspricht man sich in Schweden einen gewissen dämpfenden Effekt auf die heimische Getreideproduktion und die Überdüngung mit deren nachteiligen Folgen für Boden und Wasser.

Der nach Kenntnis der Bundesregierung offensichtlich am Verfahren nicht beteiligte schwedische Berufsstand erachtet das Verbot für ungesetzlich, da hierfür erforderliche Voraussetzungen (hohes Risiko für die menschliche Gesundheit oder Gefahr nachhaltiger Umweltschäden) fehlten und die betroffenen Halmverkürzer-Produkte allgemein zugelassen seien.

Mittel zur Halmverkürzung und Halmfestigung gelten in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I, 1986, S. 1505) als Pflanzenschutzmittel. Sie werden zu diesem Zwecke bei den Getreidearten Weizen, Gerste, Roggen und Hafer angewandt.

Generell ist anzumerken, daß die Anwendung von Halmverkürzungsmitteln primär der Ertragssicherung durch Verhinderung des Lagerns dient.

Ein Verbot von Halmverkürzungsmitteln würde bedeuten:

1. Die Lagergefahr im Getreidebau würde trotz angepaßter pflanzenbaulicher Produktionstechnik erheblich steigen. Daraus ergibt sich eine verstärkte Anwendung von Fungiziden zur Halmbruchbekämpfung, um das Risiko eines parasitären Lagerns zu vermeiden. Da dennoch ein „Lagern“ des Getreides nicht ausgeschlossen werden kann, wird auch die Anwendung von Fungiziden zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten steigen, da diese Krankheiten Lagergetreide verstärkt befallen. Eine prophylaktische, auf Sicherheit angelegte Fungizidapplikation wird dann an die Stelle einer gezielten, im Sinne des „Integrierten Pflanzenschutzes“ vorgenommenen Fungizidbehandlung treten. Bei tatsächlich eintretenden „Lagern“ wird der Fungizideinsatz darüber hinaus drastisch steigen. Mit der Gefahr des Lagerns steigt die Gefahr des Auswuchses und somit einer Qualitätsminderung. Vor dem Hintergrund der Lagergefahr verliert die Anwendung von Herbiziden nach Schadensschwellen an Bedeutung, da eine zunächst zu tolerierende Restverunkrautung bei Eintritt des Lagerns zu großen Ernteschwierigkeiten und erhöhten Ernteverlusten führen kann, die in der Folge möglicherweise einen zusätzlichen Herbizideinsatz erfordert (Abtötung von Durchwuchs im Lagergetreide mit z. B. Roundup).
2. Der Stickstoffeinsatz wird zunächst bei dem derzeitigen Sortenangebot sinken. Die Folge wird jedoch nicht nur Ertragsreduktion von schätzungsweise 20 v. H. bei Getreide sein, sondern damit verbunden ist eine deutliche Verschlechterung der Kornqualität (niedriger Eiweißgehalt, niedrigere Fallzahlen, schlechtere Backqualität, niedrigeres Hektolitergewicht). Diese Entwicklung liefe allen derzeitigen Bestrebungen zur Erzeugung von Qualitätsgetreide entgegen. Es ist davon auszugehen, daß hier Absatzmärkte für die europäische Landwirtschaft verlorengehen, die nicht zurückgewonnen werden können.
3. Langfristig wird sich die Getreidezüchtung auf die Entwicklung standfester, kurzstrohiger Sorten einstellen, so daß dann die Stickstoffdüngung wieder ansteigen wird, um das genetisch fixierte Ertragspotential voll ausschöpfen zu können. Zwischen Korntrag und Strohstärke besteht eine Ertragskorrelation. Dies könnte zur Folge haben, daß trotz hohen Einsatzes von N-Düngern das heutige Ertragsniveau nicht wieder erreicht würde – also höherer Aufwand und geringere Erträge. Weiterhin ist bekannt, daß gerade kurzstrohige Sorten verstärkt von Ährenkrankheiten befallen werden, die dann wiederum eine zusätzliche Anwendung von Fungiziden nach sich ziehen.

4. Das Verbot der Anwendung von Halmverkürzern ist ungeeignet, die Getreideüberproduktion in der Europäischen Gemeinschaft regulieren zu wollen. Einer möglicherweise stattfindenden Senkung der Getreideproduktion – in der Gemeinschaft am stärksten bei Weizen – stehen oben angeführte Nachteile entgegen, die zu einer verstärkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen können und somit eine Kostensteigerung der Produktion bedeuten, ganz abgesehen von der zusätzlichen Belastung des Agrarökosystems durch Fungizide und Herbizide.

52. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die umweltfreundlichen resistenten Rebsorten, die zum Beispiel in der Bundesforschungsanstalt Geilweilerhof gezüchtet worden sind, als Qualitätsweine vermarktet werden können?

53. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)

Wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 28. Dezember 1987**

Die Bundesregierung ist schon seit langem darum bemüht, daß Weine aus interspezifischen Kreuzungen als Qualitätsweine in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Das Gemeinschaftsrecht gestattet nur die Herstellung und das Inverkehrbringen von Qualitätsweinen aus Rebsorten der Gattung „vitis vinifera“ (Europäische Kulturrebe). Die deutschen Züchtungsbemühungen haben inzwischen zu interspezifischen Kreuzungen geführt, die die Qualitätseigenschaften der Europäischen Kulturrebe mit den Resistenzeigenschaften der Amerikanerrebe verbinden. Auf Einladung der Bundesregierung konnten sich Vertreter des EG-Ministerrates und der EG-Kommission sowie der Mitgliedstaaten der EG am 23. und 24. September 1987 in der Bundesforschungsanstalt für Rebenzüchtung Geilweilerhof von den Ergebnissen der Züchtungen überzeugen. Im Anschluß hieran hat die Bundesregierung die EG-Kommission erneut darum gebeten, für Weine aus derartigen Züchtungen unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von dem Verbot des Inverkehrbringens als Qualitätswein vorzusehen. Eine Ausnahmeregelung würde es nach Ansicht der Bundesregierung ermöglichen, die Qualitätseigenschaften dieser Weine im Vergleich mit anderen Qualitätsweinen und unter den Gegebenheiten und Bedingungen des Marktes zu testen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Ausnahme vorgesehen werden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

54. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Aus welchem Grund wird in der Nr. 21 vom 13. November 1987 der vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebenen „Informationen“ weder in der vom 26. Oktober bis zum 8. November 1987 reichenden Zeit-
tafel noch in den übrigen Beiträgen das Treffen der SPD-Grundwertekommission mit Vertretern

der Akademie der Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED vom 28. Oktober 1987 erwähnt, obwohl über die am 28. Oktober 1987 im „Neuen Deutschland“ veröffentlichte Rede Kurt Hagers, die auf das Dokument „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ eingeht, berichtet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 23. Dezember 1987**

Die „Chronik“ der „Informationen“ des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen enthält eine Auswahl von Kurzmeldungen über die wichtigsten Ereignisse in den Bereichen Deutschlandpolitik und DDR-Entwicklung während des Berichtszeitraums. In Ausgabe Nr. 16/1987 ist unter dem Datum 27. August 1987 über die Vorstellung des „Gemeinsamen Dokuments“ der Grundwertekommission der SPD und der Akademie der Gesellschaftswissenschaften beim SED-Zentralkomitee berichtet worden. Jedes einzelne Treffen von Parteigremien und Institutionen im innerdeutschen Bereich zu registrieren, würde allerdings den Rahmen der „Chronik“ sprengen.

55. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Aus welchem Grund wird in den vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen verantworteten Information Nr. 21/1987 vom 13. November 1987 bei der Berichterstattung über die Rede Kurt Hagers vom 27. Oktober 1987 in Frankfurt/Oder auf dessen Bezugnahme auf das Dokument „Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit“ eingegangen, bei der Berichterstattung über die Rede des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker am 4. November 1987 in Moskau, dessen positive Würdigung des Papiers jedoch nicht erwähnt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 23. Dezember 1987**

Zu dem Beitrag der „Informationen“ über die ideologischen Probleme innerhalb der SED gehören auch die Äußerungen Kurt Hagers über das „Gemeinsame Dokument“. Diese Wertung wird auch durch das breite Interesse bestätigt, das Hagers Interpretation in den Medien der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat.

Wie aus der Überschrift der von Ihnen angesprochenen Meldung hervorgeht, wird über die Äußerung Honeckers zu seinem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland während seines Moskau-Aufenthalts berichtet. Es handelt sich also nur um eine Darstellung dieses deutschlandpolitisch wichtigen Ausschnitts aus einer längeren Rede, die zahlreiche Themen unterschiedlichster Art berührte und im SED-Organ „Neues Deutschland“ zwei Drittel einer Druckseite umfaßte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

56. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)

Trifft es zu, daß die durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes auf drei Monate befristete Gültigkeit des Vermittlungsgesuches arbeitsloser Nichtleistungsempfänger zum Verlust der Anrechnungsvorausset-

zungen für Arbeitslosigkeits-Ausfallzeiten in der Rentenversicherung und damit zu Rentenschäden führen kann?

57. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß hiervon in erster Linie arbeitslose Frauen betroffen sind, die etwa wegen der Berücksichtigung des Einkommens des Ehemannes nicht Leistungsempfänger sind, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Betroffenen vor dem Eintreten solcher Nachteile in der Rentenversicherung zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. Dezember 1987**

Voraussetzung für die Anrechnung einer Zeit der Arbeitslosigkeit als Ausfallzeit in der Rentenversicherung ist, daß der Arbeitslose bei einem deutschen Arbeitsamt als Arbeitsuchender gemeldet ist. Erneuert ein Arbeitsloser, der keine Leistungen bezieht, sein Gesuch nach Ablauf von drei Monaten nicht, so kann daher eine weitere Arbeitslosigkeit nicht mehr als Ausfallzeit angerechnet werden. Zur Erhaltung der Anrechenbarkeit einer andauernden Arbeitslosigkeit als Ausfallzeit reicht es allerdings aus, daß der Arbeitslose sein Gesuch im Verlauf des Monats erneuert, der dem Monat folgt, in dem die Frist des § 15 Abs. 2 AFG ablief.

Ich erwarte aus der Gesetzesänderung nicht die von Ihnen befürchteten rentenrechtlichen Nachteile. Schon bisher werden Arbeitsuchende nach drei Monaten aufgefordert zu erklären, ob sie ihr Vermittlungsgesuch weiterhin aufrechterhalten. Es wird nicht mehr weitergeführt, wenn sie sich dazu nicht erklären. Diese Praxis hat insgesamt nicht zu Schwierigkeiten geführt.

Von den Nichtleistungsbeziehern unter den Arbeitslosen waren zuletzt (im November 1987) rund 58 v. H. Frauen und 42. v. H. Männer. Allerdings gibt es keine Unterlagen darüber, wie hoch der Anteil der Frauen ist, die wegen Berücksichtigung eines Einkommens nicht Leistungsempfänger sind.

Arbeitsuchende, die sich beim Arbeitsamt arbeitslos melden, werden über die Notwendigkeit der regelmäßigen Kontaktaufnahme zum Arbeitsamt und über den Fristablauf belehrt. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesanstalt für Arbeit, über die Rechtsänderung in Tageszeitungen aufzuklären.

58. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Bundesländern getroffen, damit ungarische Mitarbeiter von deutsch-ungarischen Joint-Ventures-Firmen für Aus- und Fortbildungsaktivitäten in der deutschen Partnerfirma Arbeitserlaubnisse erhalten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. Dezember 1987**

Ungarische Staatsangehörige, die zur Aus- oder Fortbildung bei deutsch-ungarischen Gemeinschaftsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt werden sollen, benötigen eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis. Nach den mit den Bundesressorts abgestimmten

Richtlinien der Innenminister der Länder für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer kann die Aufenthaltserlaubnis u. a. erteilt werden an

- Personen, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zur Einführung in die Geschäftspraxis oder Arbeitsweise des deutschen Geschäftspartners von diesem vorübergehend, längstens bis zu einem Jahr, beschäftigt werden, sowie an
- Aus- und Fortzubildende, die im Rahmen eines anerkannten Lehr- oder Ausbildungsplanes tätig werden sollen; für Personen, die keine Hochschul- oder Fachhochschulreife besitzen, gilt diese Regelung nur, wenn ein besonderes deutsches Interesse an der Ausbildung besteht.

Sofern ein unabweisbares regionales, wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht, können die Innenminister der Länder mit Zustimmung der Arbeitsverwaltung darüber hinaus in Anlehnung an die Tatbestände der Richtlinien weitere Ausnahmen zulassen.

Über die Arbeitserlaubnis ist nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles zu entscheiden. Die Beschäftigung ungarischer Arbeitnehmer im Rahmen von joint ventures dürfte zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallen und die Beschäftigungsmöglichkeiten deutscher und bevorzogter ausländischer Arbeitnehmer nicht beeinträchtigen. Soweit sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Anwerbestopp umgangen wird, dürfte die Arbeitserlaubnis deshalb in aller Regel erteilt werden. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir auf Anfrage bestätigt, daß bisher im Zusammenhang mit der Beschäftigung ungarischer Arbeitnehmer im Rahmen von joint ventures keine Schwierigkeiten bekanntgeworden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

59. Abgeordnete
Frau
Beer
(DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der jüngsten Berichte im „Spiegel“ – an ihrer Position fest, daß das Grundgesetz den Einsatz von Einheiten der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets verbietet, oder wird diese Frage von der Bundesregierung erneut geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich gemacht, daß ein Einsatz von Einheiten der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebietes nicht in Betracht kommt. An dieser Auffassung hält die Bundesregierung fest.

60. Abgeordneter
Huonker
(SPD)

Trifft es zu, daß die USA im Rahmen des Vertrages über den Abbau nuklearer Mittelstreckenwaffen autonom, also ohne Mitentscheidungsrecht der Bundesregierung, bestimmen, welche in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Pershing II-Raketen wann abgebaut werden, und welche rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten hat die Bundesregierung, damit die vom Bundesminister der Verteidigung laut Heilbronner Stimme vom 7. Dezember 1987 gemachte

Zusage verwirklicht werden kann, „der Pershing II-Standort Heilbronn soll als erste der drei in der Bundesrepublik Deutschland liegenden Raketenbasen von atomaren Flugkörpern leergeräumt werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Dezember 1987**

Das zwischen dem amerikanischen Präsidenten und dem sowjetischen Generalsekretär am 8. Dezember dieses Jahres vereinbarte Abkommen zur Vernichtung der Mittelstreckenraketen enthält keine Aussagen zur Reihenfolge des Abzuges der Mittelstreckenwaffen aus den Stationierungsorten in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Abzug dieser Waffen, der insgesamt drei Jahre dauern wird und frühestens nach Ratifizierung und damit Inkrafttreten des Vertrages beginnen kann, wird von den USA in Abstimmung mit den Stationierungsländern vorgenommen. Die Modalitäten sind noch nicht in allen Einzelheiten festgelegt.

Der Abbau der Mittelstreckensysteme größerer Reichweite wird sich, wie im Artikel IV des Vertrages vereinbart, in zwei Phasen vollziehen, wobei Phase I 29 Monate und die Phase II sieben Monate dauert. Nach Abschluß der Phase I – also 29 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages – darf jede Vertragspartei nur noch über Flugkörper und Werfer verfügen, die zusammengekommen 200 Gefechtsköpfe tragen können. Die nach Phase I verbleibenden Systeme müssen anschließend in der Phase II innerhalb von sieben Monaten abgebaut werden.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Antretter
(SPD) | Welcher Zeitpunkt ist vorgesehen für die von Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner angekündigte Räumung von atomaren Flugkörpern des Standortes Waldheide bei Heilbronn? |
| 62. Abgeordneter
Antretter
(SPD) | Ist davon auszugehen, daß der Standort Mutlangen unmittelbar im Anschluß an den Standort Waldheide bei Heilbronn geräumt wird, und bis zu welchem Zeitpunkt kann nach heutiger Einschätzung der völlige Abzug aller Pershing II-Raketen aus der Bundesrepublik Deutschland als abgeschlossen angenommen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 21. Dezember 1987**

Zeitpunkte für den Beginn und den Verlauf des Abzuges der amerikanischen Mittelstreckenraketen aus der Bundesrepublik Deutschland können derzeit nicht genannt werden. Der Abzug der Waffensysteme wird nämlich entsprechend den vertraglichen Regelungen frühestens nach der Ratifizierung und damit dem Inkrafttreten des Vertrages beginnen. Die Dauer des Ratifizierungsprozesses ist noch nicht absehbar.

Die Modalitäten für den Abzug der Mittelstreckensysteme werden von den USA in Abstimmung mit den Stationierungsländern vorgenommen. Sie sind noch nicht in allen Einzelheiten festgelegt.

Der Abzug der Mittelstreckensysteme größerer Reichweite wird sich gemäß Artikel IV des Vertrages in zwei Phasen vollziehen, wobei Phase I 29 Monate und die Phase II sieben Monate dauert. Nach Abschluß der Phase I – also 29 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages – darf jede Vertragspartei nur noch über Flugkörper und Werfer verfügen, die

zusammengenommen 200 Gefechtsköpfe tragen können. Die nach Phase I verbleibenden Systeme müssen anschließend in der Phase II innerhalb von sieben Monaten abgebaut werden. Abbau und Vernichtung der Systeme werden spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages abgeschlossen sein.

63. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung künftig besser dafür sorgen, daß die der Stadt Trier wiederholt gegebenen Zusagen, militärische Tiefflüge über dem gesamten Stadtgebiet zu unterlassen, eingehalten werden, damit die Beschwerden aus der Bevölkerung über den unerträglichen Fluglärm endgültig der Vergangenheit angehören können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. Dezember 1987**

Tiefflüge mit Strahlflugzeugen, d. h. Flüge unterhalb von 1 500 Fuß (ca. 450 Meter) über Grund, sind über dem Stadtgebiet von Trier verboten. Die Einhaltung dieses Verbots wird stichprobenartig mit den Radargeräten SKYGUARD überwacht.

Beim letzten SKYGUARD-Überwachungseinsatz bei Trier in der Woche vom 11. bis 15. August 1986 wurden bei sehr geringem Tiefflugaufkommen keine Verstöße gegen das Überflugverbot festgestellt. Ich habe die erneute Aufnahme des Gebietes um Trier in die Einsatzplanung SKYGUARD veranlaßt.

64. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Seit wann ist der Bundesregierung die von dem „Natural Resources Defense Council“ veröffentlichte und inzwischen von der amerikanischen Regierung bestätigte Information bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika mehr Mittelstreckenwaffen stationiert haben, als offiziell bekanntgegeben, nämlich 120 statt 108 Pershing II und 309 statt 240 Cruise Missiles?
65. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt, weshalb in einer Frage von so großem nationalen Interesse die Öffentlichkeit offenbar über längere Zeit falsch informiert worden ist?
66. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf diese Verbreitung falscher Zahlen über atomare Waffensysteme zu reagieren, und sieht sie sich veranlaßt, nunmehr auch die Angaben über andere stationierte Waffensysteme zu überprüfen?
67. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wird dieser Vorgang Auswirkungen auf die Pläne der Bundesregierung haben, die eigenen Fähigkeiten zur militärischen Aufklärung und Beobachtung zu stärken, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 22. Dezember 1987**

Die Bundesregierung war ebenso wie die anderen Staaten des Bündnisses fortlaufend über den Umfang der Stationierung der amerikanischen Mittelstreckenraketen durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterrichtet worden. Die Bundesregierung hat wiederholt auf Anfrage festgestellt: In der Bundesrepublik Deutschland sind nicht mehr als 108 Pershing-Systeme mit nuklearen Gefechtsköpfen einsatzbereit stationiert; zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist eine zusätzliche Instandsetzungsreserve erforderlich, die aus Abschußfahrzeugen und Raketenmotorstufen besteht.

Aus der dem INF-Vertrag beigefügten Anlage geht unmißverständlich hervor, daß zwölf der 120 Raketen sogenannte „spares“ sind; weitere zwölf, als non-deployed bezeichnet, befinden sich als Instandsetzungsreserve im Depot Weilerbach.

Entscheidend ist, daß zu keiner Zeit mehr als 108 Raketen einsatzbereit sein konnten, weil zwar zusätzliche Raketenmotorstufen und Werfer, nicht aber zusätzliche Gefechtsköpfe vorhanden waren. Dies wurde ausführlich in der Fragestunde am 7. Februar 1985 dargelegt.

Im Dezember 1986 hat die NATO letztmalig den zu dem damaligen Zeitpunkt erreichten Umfang der GLCM-Stationierung bekanntgegeben. Damals waren 208 GLCM in Europa aufgestellt. Das Bündnis hat weiter betont, daß die Stationierung planmäßig fortgesetzt würde. Erst 1988 wäre der geplante Stationierungsumfang erreicht worden. Das bedeutet, daß sich mit fortschreitender Stationierung die Umfangszahl fortlaufend verändern mußte.

Aus den genannten Gründen sehe ich für die Bundesregierung keinerlei Veranlassung, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in diesem Zusammenhang tätig zu werden.

68. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

Nachdem Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner in einem Interview mit der „Heilbronner Stimme“ am 5. Dezember 1987 angekündigt hat, daß das Lager Waldheide bei Heilbronn als erstes von atomaren Flugkörpern geräumt werden soll, frage ich die Bundesregierung, ob auch im Munitionsdepot Münster im Kreis Darmstadt-Dieburg, das von amerikanischen Streitkräften unterhalten wird, Nuklearwaffen abgezogen werden, die dort nach Angaben des amerikanischen Rüstungsforschers William Arkin in seinem Buch „Nukleare Schlachtfelder“ (Nuclear Battlefields, 1985, Verlag Ballinger, Cambridge, Massachusetts) lagern sollten?

69. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

Werden jetzt nach dem Inkrafttreten des amerikanisch-sowjetischen Mittelstreckenwaffen-Abkommens auch Abschußrampen im Garnisonsbereich der amerikanischen Streitkräfte in Babenhausen, die dort der gleichen Quelle zufolge eingerichtet worden sind, demontiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 23. Dezember 1987**

Der vom Bundesminister Dr. Wörner angekündigte Abzug von Mittelstreckenraketen-Systemen aus Heilbronn ist Folge des zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion vereinbarten INF-

Vertrages. Dieses Abkommen beschränkt sich auf die Vernichtung der Mittelstreckenraketenysteme. Die Vertragstexte enthalten eine vollständige Liste der entsprechenden Stationierungsbereiche und Einrichtungen. Die von Ihnen erwähnten Orte sind darin nicht aufgeführt und daher nicht betroffen.

Im übrigen verweise ich auf die Schreiben, die Ihnen vom Bundesminister Dr. Wörner, vom ehemaligen Staatssekretär Dr. Ermisch und von mir zwischen März und Juni des letzten Jahres zum gleichen Thema übermittelt wurden. Der Inhalt dieser Schreiben gilt weiterhin.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung für Zeitsoldaten wieder eine Verpflichtungsprämie für den Dienst in der Bundeswehr einführen will, und wenn ja, ab wann ist mit einer entsprechenden Regelung zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 23. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 1987 auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung beschlossen, ab 1. Juli 1988 wegen des starken Geburtenrückgangs wieder Verpflichtungsprämien für Soldaten auf Zeit in den Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften einzuführen. Sie sollen dazu beitragen, den Personalbedarf der Streitkräfte zu decken. Der Bundesminister des Innern ist beauftragt, das Gesetzgebungsverfahren unverzüglich einzuleiten und alsbald den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vorzulegen. Einzelheiten der Regelung werden in einer Rechtsverordnung festgelegt.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) | Wie bemessen sich die Verpflichtungssätze, gemessen an der Verpflichtungszeit des einzelnen Soldaten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 23. Dezember 1987**

Soldaten auf Zeit mit mindestens vierjähriger Verpflichtungszeit, die sich um mindestens zwei Jahre weiterverpflichten, sollen für jedes Jahr der Weiterverpflichtung eine Verpflichtungsprämie in Höhe von 1 500 DM erhalten.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Was tut die Bundesregierung, um die im Spannungsfall notwendige einheitliche Entscheidung über den Einsatz von Atomwaffen herzustellen, nachdem der französische Ministerpräsident angekündigt hat, Frankreich werde seine modernisierten Atomwaffen im Konfliktfall von sich aus auch östlich der Bundesrepublik Deutschland einsetzen? |
|---|--|

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Wertet die Bundesregierung diese Ankündigung angesichts früherer Verlautbarungen zum Beispiel des stellvertretenden Vorsitzenden des französischen Verteidigungsausschusses Jaques Baumel, wonach (wörtlich) „Indem wir in einem |
|---|--|

Konflikt eine taktische Nuklearwaffe zünden, zwingen wir die Amerikaner, sich mit ihrer Nuklearmacht zu engagieren.“, als Hilfe oder als Drohung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 23. Dezember 1987**

Die Entscheidung über einen möglichen Einsatz von Nuklearwaffen der NATO in einem militärischen Konfliktfall in Europa ist durch die im Bündnis festgelegten Verfahren der Entscheidungsvorbereitung und der Konsultation sichergestellt. In diesem Prozeß hat die Stimme der Bundesrepublik Deutschland besonderes Gewicht.

Die letzte Entscheidung über einen Einsatz wird auf der Grundlage des Konsultationsprozesses durch die Nuklearmächte USA und Großbritannien gefällt.

Frankreich behält sich für seine unabhängigen nuklearen Streitkräfte eine autonome nationale Entscheidung über einen eventuellen Nukleareinsatz vor. Staatspräsident Mitterand hat in seiner Erklärung vom 28. Februar 1986 zugesagt, bei einem eventuellen Einsatz französischer prästrategischer Nuklearwaffen auf deutschem Boden den Bundeskanzler zu konsultieren. In den genannten Konsultationsprozessen wird sich die Bundesregierung für eine Abstimmung jeder Art von Nukleareinsatz mit allen NATO-Verbündeten einsetzen.

Die WEU hat in ihrer Plattform zu den Europäischen Sicherheitsinteressen vom 26./27. Oktober dieses Jahres mit Zustimmung der Bundesregierung festgestellt: „Die unabhängigen Streitkräfte Frankreichs und des Vereinigten Königreichs tragen zur Gesamtabwehr und Sicherheit bei.“

Im gleichen Sinne hat die NATO wiederholt den wichtigen Beitrag der unabhängigen Nuklearpotentiale Frankreichs und Großbritanniens für die Sicherheit der Allianz hervorgehoben. Dies entspricht der Bewertung der Bundesregierung.

- | | |
|---|--|
| 74. Abgeordnete
Frau
Olms
(DIE GRÜNEN) | Werden weiterhin im Rahmen der Einheitlichen Materialkatalogisierung vom Materialamt der Bundeswehr oder einer anderen, für die „NATO-Kodifizierung“ zuständigen Stelle Versorgungsnummern für entsprechende Warenlieferungen nach Südafrika erteilt, falls nicht, wann wurde diese Praxis in bezug auf Südafrika eingestellt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 30. Dezember 1987**

Bei der Versorgungsnummernerteilung als Ergebnis des Verfahrens der Einheitlichen Materialkatalogisierung handelt es sich um ein internationales, von der NATO getragenes Normierungsverfahren. In allen am System beteiligten Ländern sind Katalogisierungsdaten als öffentliche Dienstleistung gegen Kostenerstattung für jeden Interessenten zugänglich. Diese uneingeschränkte Nutzbarkeit hat wesentlichen Anteil an der Verbreitung des Systems und vor allem seiner kommerziellen Anwendung.

Die Tatsache, daß Artikel mit Versorgungsnummern versehen bei Lieferungen nach Südafrika vorkommen, bedeutet deshalb keine Beteiligung von Stellen der Bundeswehr.

Für Warenlieferungen an die Republik Südafrika wurden und werden weder vom Materialamt der Bundeswehr noch von anderen Stellen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung Versorgungsnummern erteilt.

Das von Bundeswehr und NATO praktizierte Verfahren schließt Mitwirkung von Katalogisierungsdienststellen bei Warenlieferungen nach Südafrika aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN) | Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung Kurzzeittherapien bei Alkohol- und Medikamenten-Entwöhnungstherapien als Erweiterung und Ergänzung bei? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 17. Dezember 1987**

Die Kurzzeittherapie ist eine Alternative in einem inzwischen relativ umfassenden Angebot verschiedener Behandlungsmöglichkeiten für Alkohol- und Medikamentenabhängige. Wie bei jeder anderen Behandlungsalternative kommt es auch bei der Kurzzeittherapie darauf an, den für diese Therapie geeigneten Klienten auszusuchen. Allerdings kann eine kontinuierliche Wiederholung erforderlich werden. Darüber hinaus bedarf sie einer intensiven Nachsorge durch professionelle Fachkräfte sowie aktive Mitwirkung in Selbsthilfegruppen. Dennoch bieten sich durch die Kurzzeittherapie „soziale Vorteile“, weil sie im Urlaub gemacht werden kann und der Abhängige sich nicht „offenbaren“ muß. Für die Sanierung körperlicher Folgeschäden ist eine kurzzeitige Spezialbehandlung vorteilhaft; ebenso ist jede, auch kurze Unterbrechung des schädlichen Alkoholkonsums begrüßenswert.

- | | |
|--|--|
| 76. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung von den Kostenträgern, wie z. B. der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, darüber vor, daß sich die Kurzzeittherapie, wie sie z. B. in der Fachklinik Bad Tönisstein durchgeführt wird, im Vergleich zur Langzeittherapie bewährt hat? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 17. Dezember 1987**

Der Erfolg der Kurzzeittherapie ist durchaus mit den Behandlungsergebnissen längerfristiger Maßnahmen vergleichbar. Voraussetzung ist allerdings, daß bei der Auswahl der Patienten die spezifischen Anforderungen berücksichtigt werden, die eine Kurzzeittherapie geeignet und ausreichend erscheinen lassen.

Nach den Erfahrungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) kann die Kurzzeittherapie als geeignete Maßnahme in Betracht kommen für Abhängigkeitskranke, deren Krankheitsverlauf nicht allzu schwerwiegend und deren familiäre, berufliche und sonstige soziale Situation noch weitgehend intakt ist, sofern sie sich auf die stationäre Behandlung durch die Teilnahme an den Vorsorgemaßnahmen einer Suchtberatungsstelle aktiv vorbereitet haben und zur Teilnahme an einer intensiven Nachsorge im nahtlosen Anschluß an die stationäre Behandlung bereit sind.

Eine von der BfA durchgeführte Befragung der Versicherten, in die auch die behandelnden Ärzte, die Beratungsstellen und die Krankenversicherungsträger einbezogen waren, ergab, daß die Teilnehmer an Kurzzeiththerapien in rund 60 v. H. der Fälle noch sechs Monate nach der Therapie abstinent waren. Deshalb geht die BfA davon aus, daß neben der traditionellen Langzeitbehandlung auch die Kurzzeitbehandlung ihre Berechtigung erlangt hat. Hierzu erwartet sie weitere Erkenntnisse von einer durch sie in Auftrag gegebenen und derzeit in Planung befindlichen mehrjährigen Untersuchung über die Effizienz der Kurzzeiththerapien.

Im übrigen läßt sich bei allen Rentenversicherungsträgern eine zunehmende Flexibilisierung im Sinne einer Verkürzung der Behandlungsdauer feststellen.

77. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den weiteren Ausbau des Angebots an Kurzzeiththerapien im Bereich der Alkohol- und Medikamenten-Entwöhnungstherapie zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 17. Dezember 1987

Die Kurzzeiththerapie für Alkohol- und Medikamentenabhängige ist im Prinzip als ein Modell des Therapiespektrums seit Jahren etabliert. Die Bundesregierung hält es deshalb nicht für sinnvoll, durch Modellversuche in diese gewachsene Therapiestruktur einzugreifen. Es ist vielmehr Aufgabe der Länder zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang innerhalb eines regionalen Verbundsystems solche Therapieangebote notwendig sind und ausgebaut werden müssen.

78. Abgeordnete
Frau
Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)
- Welchen Stellenwert für die Zukunft mißt die Bundesregierung dem Erhalt von Fachkliniken bei, in denen speziell Kurzzeiththerapien für Alkohol- und Medikamentenabhängige angeboten werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 17. Dezember 1987

Das Angebot von Therapiemöglichkeiten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die therapeutischen Verfahren und Einrichtungen unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht. Der Vielfalt der Behandlungseinrichtungen stehen unterschiedliche Bedürfnisse der Kranken gegenüber. Entsprechend den unterschiedlichen Therapiekonzepten der Entwöhnungseinrichtungen ist auch die Behandlungsdauer unterschiedlich. Sie richtet sich in der Regel nach Entwicklungsdauer und Entwicklungsstand der Krankheit, nach dem geistigen und körperlichen Leistungsvermögen des Betroffenen, seinen Beziehungen zur Umwelt und dem Grad seiner Eingebundenheit in soziale Bezüge. Dies wird auch durch die Zwischenergebnisse einer im Auftrag des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger von Herrn Prof. Feuerlein durchgeführten katamnestischen Untersuchung belegt.

Die Bundesregierung ist mit den Trägern der Rentenversicherung der Auffassung, daß die Behandlungsdauer sich nach dem konkreten Einzelfall und nicht nach der Dauer einer bestimmten Therapieform richten sollte. Dementsprechend sollte das Angebot an Behandlungseinrichtungen so differenziert sein, daß der Bedarf an Behandlungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Therapieformen gedeckt werden kann. Das schließt eine Beurteilung der Wertigkeit einzelner Therapieformen aus, zumal es einen Nachweis dafür, daß und in welchen Fällen eine Therapieform

einer anderen generell überlegen ist, jedenfalls zur Zeit noch nicht gibt. Der Gesamtbedarf an Betten hängt insbesondere im Suchtbereich von verschiedenen, auch regional unterschiedlichen Kriterien ab, die starken Schwankungen unterworfen sind. Er wird im Rahmen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger koordiniert.

Abzuwarten bleibt, wie sich der Ausbau ambulanter Behandlungsmöglichkeiten auf die stationäre Kurzzeittherapie auswirken wird.

79. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD) Welche Pläne bestehen seitens der Bundesregierung, in absehbarer Zeit die Sozialhilfeleistungen zur Entlastung von Städten und Gemeinden aus dem Bundeshaushalt zu bestreiten?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Dezember 1987

Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialhilfe ist nicht beabsichtigt.

80. Abgeordneter **Schmidt** (Salzgitter) (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren konkret getroffen, um die Ausbreitung von Kriegsspielzeug und sogenanntem Horror-Spielzeug einzuschränken, und was gedenkt sie zukünftig in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Dezember 1987

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Bemühungen, Kriegs- und Horror-Spielzeug von Kindern fernzuhalten. So wurde auf ihren Antrag die Zahl der Planstellen für hauptberufliche Mitarbeiter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ab 1. Januar 1987 um weitere zwei auf acht erhöht, damit die Prüfstelle Indizierungsanträge gegen sogenanntes Kriegs- und Horror-Spielzeug zügiger bearbeiten kann. Die Indizierung bedeutet zwar kein Herstellungsverbot, aber ein absolutes Kinder- und Jugendverbot sowie weitgehende Vertriebs- und Werbeverbote. In der letzten Zeit hat die Bundesprüfstelle vor allem eine Reihe von Computerspielen indiziert, in denen Kriegshandlungen simuliert werden. Eine Reihe von Indizierungsanträgen gegen kriegsverherrlichende Computerspiele ist angekündigt.

Die Bundesregierung sieht z. Z. von weiteren gesetzlichen Verbotsregelungen ab und räumt der Aufklärung und Bewußtseinsbildung Vorrang ein. Im Rahmen der Bundesjugendplanförderung unterstützt sie daher eine ganze Reihe von entsprechenden Initiativen. Die Themen „Frieden“ und „Abrüstung“ sind Schwerpunkte der Bundesjugendplanförderung. Darüber hinaus erhält der „Arbeitsausschuß Kinderspiel und Spielzeug e. V.“, Ulm, seit vielen Jahren Förderungsmittel aus dem Bundesjugendplan für seine Arbeit. Der Arbeitsausschuß ist bemüht, ständig den Spielzeugmarkt zu sichten, Spielzeug nach pädagogischen, aber auch gesundheitlichen Gesichtspunkten zu bewerten und in Broschüren der interessierten Öffentlichkeit seine Beurteilungen zugänglich zu machen. Mit dem Gütesiegel des Arbeitsausschusses (Roter Punkt mit der Aufschrift „Spiel gut“) wird im Handel geworben. Bedeutung kommt auch der Förderung von Bemühungen zu, eine kinderfreundlichere Gestaltung der Wohnumwelt herzustellen und damit Voraussetzungen für kindgerechte Spielmöglichkeiten zu sichern.

Erfreulicherweise ist der Umsatz von Kriegsspielzeug – auch auf Grund wiederholter und nachhaltiger öffentlicher Appelle, die seit Jahren vor allem an Handel und Konsumenten gerichtet werden – erheblich zurückgegangen.

81. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Wirkung von sogenanntem Horror-Spielzeug auf Kinder, und worauf gründet sich diese Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Dezember 1987

Jüngere Beobachtungen über die Verbreitung von Abbildungen und Gegenständen, die der Kategorie „Horror-Spielzeug“ zuzuordnen sein könnten, geben Anlaß, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Die betreffenden Darstellungen können hinsichtlich ihrer möglichen Wirkungen auf Kinder nicht durchweg als unbedenklich angesehen werden. Im Rahmen vorliegender Indizierungsanträge ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften z. Z. dabei, sich mit Hilfe von Gutachten eine hinreichende Erkenntnisgrundlage für die Beurteilung der Wirkung verschiedener Darstellungen, die der Kategorie „Horror-Spielzeug“ zugeordnet werden, auf Minderjährige zu verschaffen. Entsprechende Entscheidungen liegen jedoch noch nicht vor, so daß eine Äußerung zur Wirkung derartigen Spielzeugs noch nicht möglich ist.

82. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie ist es mit dem Frauenbild und der Einstellung der Bundesregierung zu christlichen Grundwerten in Übereinstimmung zu bringen, daß für die Großveranstaltung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Frankfurt/Main in Sachen Nichtraucher-Kampagne ausgerechnet Nina Hagen engagiert wurde, und was hat dieser Auftritt gekostet?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Dezember 1987

Vom 20. bis zum 29. November 1987 führte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Hilfe einer Agentur als Auftaktveranstaltung ihrer auf mehrere Jahre geplanten Aufklärungskampagne zur Förderung des Nichtrauchens eine erste Aktionswoche in Frankfurt am Main durch. Von der Agentur wurde unter anderem Nina Hagen beauftragt, im Rahmen dieser Woche aufzutreten.

Die grundsätzliche Überlegung bei der Auswahl der Künstler für das Frankfurter Festival war, Musiker einzuladen, die keine engen Beziehungen (auch finanzieller Art) zur Zigarettenindustrie haben.

Relevant für die Einbindung von Nina Hagen in diese Kampagne war, daß sie seit Jahren Nichtraucherin ist, sich mit dem Konzept der Veranstaltung einverstanden erklärte und sich damit identifizieren konnte und wollte.

Dieses Engagement wird darin deutlich, daß Nina Hagen eigens für diese Aktion ein Lied „Don't smoke“ geschrieben und bei ihrem Konzert vorgetragen hat.

Das exzentrische Auftreten der Künstlerin gehört zu ihrem Image als Pop-Sängerin. Sie erreicht dadurch Jugendliche, die besonders gefährdet sind, Zigarettenraucher zu werden, oder bereits rauchen.

Mit der Beauftragung der Sängerin hat sich weder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung noch die Bundesregierung deren Frauenbild oder Einstellung zu christlichen Grundwerten zu eigen gemacht.

Das Honorar für den Auftritt von Nina Hagen mit ihrer Band einschließlich des exklusiv für die Kampagne geschriebenen Liedes betrug ca. 15 000 DM zuzüglich 10 000 DM an Reisekosten für die Künstlerin und ihre Band, so daß sich die Gesamtkosten auf insgesamt 25 000 DM beliefen. Das ist sehr erheblich weniger als bei vergleichbaren Auftritten.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordnete
Frau
Bulmahn
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, Modellprojekte, Forschungsvorhaben, Wettbewerbe, pädagogische Hilfen und ansprechende Informationsmaterialien zu finanzieren, die gegen die Ausbreitung von Kriegs- und Horror-Spielzeug gerichtet sind und andererseits „gutes Spielzeug“ fördern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 23. Dezember 1987**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten zu den entsprechenden Fragen 80 und 81 des Abgeordneten Schmidt.

- | | |
|---|---|
| 84. Abgeordneter
Dr. Friedrich
(CDU/CSU) | Welche Nahrungs- und Genußmittel, Pharmazeutika und Kosmetika werden unter Verwendung von PVC Hart-Folien, die in diesem Bereich eine wesentlich größere Rolle spielen sollen als PVC Weich-Folien, verpackt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. Dezember 1987**

Nach Angaben der Industrie wurden 1986 ca. 60 000 Tonnen PVC Hart-Folien im Verpackungssektor verbraucht. Hiervon entfielen auf die Herstellung von Verpackungen für

- | | |
|--|--------------|
| – Lebensmittel | |
| – fetthaltige Produkte (z. B. Margarine, pflanzliche Fette, Butter, Käse aller Art u. a. Molkereiprodukte, Feinkostsalate, Marinaden etc.) | ca. 30 v. H. |
| – Back- und Süßwaren aller Art | ca. 20 v. H. |
| – sonstige Lebensmittel (z. B. Marmeladen, Honig, Senf, Gewürze, Obst, Backzutaten, Instanzerzeugnisse, Fertiggerichte, Tiefkühlkost) | ca. 25 v. H. |
| – Pharmazeutika, Kosmetika (z. B. Tabletten, Dragees, Kapseln, Suppositorien, Cremes, Emulsionen etc.) | ca. 15 v. H. |
| – sonstige chemische und technische Produkte | 10 v. H. |

Die Produktion von Weich-PVC-Folien für Frischfleischverpackungen soll lediglich ca. 4 000 bis 4 500 Tonnen ausgemacht haben.

- | | |
|---|--|
| 85. Abgeordneter
Dr. Friedrich
(CDU/CSU) | Bestehen seitens der Bundesregierung gegen die Verwendung von PVC Hart-Folien bei der Verpackung der genannten Erzeugnisse gesundheitliche Bedenken? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 21. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat gegen die Verwendung von PVC-Hart-Folien zur Verpackung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Arzneimitteln keine gesundheitlichen Bedenken, wenn sie den für sie geltenden Bestimmungen entsprechen.

So dürfen Verpackungen für Lebensmittel und Kosmetika nicht derart hergestellt, behandelt und in den Verkehr gebracht werden, daß sie bei bestimmungsgemäßem oder vorzusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung zu schädigen. Eine entsprechende Vorschrift enthält § 30 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz (LMBG). Darüber hinaus ist es nach § 31 Abs. 1 LMBG verboten, Gegenstände als Bedarfsgegenstände im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 LMBG gewerbsmäßig so zu verwenden oder für solche Verwendungszwecke in den Verkehr zu bringen, daß von ihnen Stoffe auf Lebensmittel oder deren Oberfläche übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind.

Zusätzlich bestehen Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zu Kunststoffen für Lebensmittelkontakt, die nach dem Stand der Wissenschaft und Technik festlegen, unter welchen Bedingungen ein Bedarfsgegenstand aus hochpolymeren Stoffen den Anforderungen von § 31 Abs. 1 LMBG entspricht.

Bei der Zulassung von Arzneimitteln weist das Bundesgesundheitsamt regelmäßig darauf hin, daß die Empfehlungen des Amtes zu Kunststoffen auch für die Verpackung von Arzneimitteln mit Kunststoff-Folien als Stand der Wissenschaft und Technik anzusehen sind.

Für die Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen sind die Länderbehörden zuständig.

86. Abgeordnete
**Frau
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) im Zusammenhang mit einer anonym verbreiteten gefälschten Zusatzstoffliste getroffene Feststellung: „Alle in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe sind streng geprüft und werden nur dann zugelassen, wenn sie gesundheitlich unbedenklich sind“ für nach wie vor zutreffend?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Dezember 1987**

Es trifft zu, daß die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe ebenso wie die in der Gemeinschaft zugelassenen eingehend geprüft sind. Zusatzstoffe dürfen bei der Herstellung von Lebensmitteln nur verwendet werden, wenn sie durch Rechtsvorschrift zugelassen worden sind. Dieses Verbotssprinzip mit Erlaubnisvorbehalt ist in der Gemeinschaft und international anerkannt.

Zugelassen wird ein Stoff nur dann, wenn nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dabei spielt der von den wissenschaftlichen Gremien festgesetzte sogenannte ADI-Wert – dieser gibt an, wieviel Milligramm des Zusatzstoffes pro Kilogramm Körpergewicht ohne Bedenken über die gesamte Lebenszeit täglich verzehrt werden können – eine maßgebende Rolle. Zusatzstoffe werden in der Bundesrepublik Deutschland zudem aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nur insoweit zugelassen, als ihre Verwendung technologisch erforderlich ist.

In der Gemeinschaft sind bisher nur einige Kategorien von Lebensmittelzusatzstoffen geregelt, wobei für diese Zusatzstoffe der für den Schutz des Verbrauchers bedeutsame Anwendungsbereich noch nicht gemeinschaftsrechtlich festgelegt ist. Es obliegt insoweit den Mitgliedstaaten, durch entsprechende Rechtsvorschriften für den Schutz des Verbrauchers Sorge zu tragen.

- | | |
|--|---|
| <p>87. Abgeordnete
Frau Hasselfeldt
(CDU/CSU)</p> | <p>Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Lebensmittelimporte aus anderen EG-Staaten zurückgewiesen werden mußten, weil sie Zusatzstoffe enthielten, von denen die Bundesrepublik Deutschland nachweisen konnte, daß sie gesundheitlich nicht unbedenklich waren?</p> |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind aus jüngster Zeit keine Fälle bekannt, in denen Lebensmittelimporte aus anderen EG-Mitgliedstaaten zurückgewiesen werden mußten, weil ihr Gehalt an Zusatzstoffen nach Art oder Menge gesundheitlich bedenklich war.

Jedoch gibt es Fälle, in denen Lebensmittel mit einem unzulässigen Gehalt an Zusatzstoffen zurückgewiesen wurden, weil diese Zusatzstoffe in der Bundesrepublik Deutschland für das betreffende Lebensmittel entweder nicht zugelassen sind oder aber nur in geringerer Menge verwendet werden dürfen. Solche Zurückweisungen erklären sich damit, daß die Vorschriften über die Verwendung von Zusatzstoffen in der Gemeinschaft noch nicht vereinheitlicht sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat nicht alle Zusatzstoffe zugelassen, deren Zulassung nach EG-Recht möglich ist. Viele der zugelassenen Zusatzstoffe dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur bei bestimmten Lebensmitteln bzw. nur in beschränkter Menge verwendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|---|
| <p>88. Abgeordneter
Haar
(SPD)</p> | <p>Ist die Deutsche Bundesbahn bereit, angesichts der vom verkehrswissenschaftlichen Institut der Universität Stuttgart nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Vorteile eines verbesserten Zugangebots zwischen Schorndorf und Rudersberg (Wieslaufbahn) von einer Stilllegung des Schienenverkehrs auf dieser Strecke Abstand zu nehmen?</p> |
| <p>89. Abgeordneter
Haar
(SPD)</p> | <p>Investitionen in welcher Höhe wären für eine Verbesserung des Reisezugverkehrs der Wieslaufbahn erforderlich?</p> |
| <p>90. Abgeordneter
Haar
(SPD)</p> | <p>Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche der Deutschen Bundesbahn mit dem Land Baden-Württemberg sowie den betroffenen Kreisen und Gemeinden über die Aufteilung der Investitionskosten für die Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs zwischen Schorndorf und Rudersberg geführt?</p> |

91. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, hierfür auch Mittel des Bundes bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Dezember 1987**

Für den Streckenabschnitt Schorndorf—Rudersberg ist kein Verfahren nach Bundesbahngesetz von der Deutschen Bundesbahn (DB) eingeleitet worden. Nach der Vereinbarung zwischen dem Land und der DB vom 28. Februar 1986 gehört diese Nebenbahn zu den Strecken, bei denen weitere Untersuchungen durchgeführt werden sollen.

Der seit Ende November 1987 vorliegende Untersuchungsbericht des verkehrswissenschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart wird von der DB zur Zeit ausgewertet. Die umfangreichen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen und Berechnungen erstrecken sich auch auf die erforderlichen Investitionen, die Kosten für eine Angebotsverbesserung und die finanziellen Auswirkungen auf den Bereich Bahnbus.

Der Abschluß der Auswertung ist auch Voraussetzung für die Gespräche zwischen der DB, dem Land Baden-Württemberg sowie den beteiligten Kreisen und Gemeinden.

Erst dann können Aussagen zur Finanzierung, z. B. im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, gemacht werden.

92. Abgeordneter
Dr. Knabe
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei dem durch die Presseinformation des Bundesministeriums für Verkehr angekündigten künftigen Ausweichen der Fluggesellschaften von sehr stark belasteten auf weniger stark belastete Flughäfen in Nordrhein-Westfalen ausschließlich an ein Ausweichen auf den Flughafen Köln-Wahn gedacht ist, der schon seit Jahren nur zu 40 v. H. ausgelastet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 17. Dezember 1987**

Ja.

93. Abgeordneter
Dr. Knabe
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit paßt der Flughafen Essen/Mülheim in das Konzept der Bundesregierung, Fluggesellschaften auf weniger belastete Flugplätze ausweichen zu lassen, und in welchem Zeitrahmen käme ein solches Konzept für den Flugplatz Essen/Mülheim gegebenenfalls in Betracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 17. Dezember 1987**

Der Verkehrsflughafen Essen/Mülheim ist für Ausweichflüge im Linien- und Charterverkehr technisch nicht ausgestattet und wird deshalb hierfür nicht in Betracht gezogen.

94. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Welche Absichten bestehen seitens der Deutschen Bundesbahn, Aufzüge in den S-Bahn-Stationen Frankfurt-Konstabler Wache, -Niederrad, -Galluswarte und -Westbahnhof einzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Dezember 1987**

Der Bundesminister für Verkehr hat der Deutschen Bundesbahn (DB) mitgeteilt, daß die Nachrüstung von behindertengerechten Zugängen an vorhandenen S-Bahn-Stationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschußt werden kann. Da es nicht möglich sein wird, alle Stationen sofort mit behindertengerechten Zugängen nachzurüsten, habe ich die DB gebeten, für jeden S-Bahn-Raum eine Dringlichkeitsliste – nach abgestimmten Kriterien – aufzustellen.

Es bleibt dem jeweiligen Land, das auch die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckten Infrastrukturkosten – wie bei allen S-Bahn-Vorhaben – sicherstellen muß, vorbehalten, im Benehmen mit der DB die Initiative für die Nachrüstung zu ergreifen.

Eine Aussage über die Nachrüstung einzelner Stationen der S-Bahn Rhein-Main ist dem Bundesminister für Verkehr nach dem derzeitigen Stand noch nicht möglich.

95. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Um welchen Betrag wurden im Rahmen der Plafondierung der Investitionsmittel für den Ausbau des ÖPNV nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Mittel für den S-Bahn-Bau gegenüber den bisherigen Ansätzen gekürzt, und welche Auswirkungen hat dies auf den Mittelabfluß für den Bau der S-Bahn Rhein-Main?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Dezember 1987**

Die Auswirkungen des vom Deutschen Bundestag am 13. November 1987 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf die einzelnen im ÖPNV-Förderprogramm 1987 bis 1991 enthaltenen Vorhaben werden zur Zeit – im Benehmen mit den Ländern – im Rahmen der Fortschreibung dieses Programms auf den Zeitraum 1988 bis 1992 erarbeitet.

Mit dem Abschluß der Fortschreibungsarbeiten ist nicht vor Mitte 1988 zu rechnen.

96. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß die gegebenenfalls anstehenden Gleisrückbau-Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Bahnhof Nördlingen die dortigen Belange des Bayerischen Eisenbahn-Museums mitberücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Dezember 1987**

Die Deutsche Bundesbahn hat zugesichert, daß bei eventuellen Rückbau-maßnahmen an Gleisanlagen im Bahnhof Nördlingen auch die Belange des dortigen Bayerischen Eisenbahn-Museums berücksichtigt werden.

97. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Gibt es Entscheidungen bzw. Planungen zum ganzen oder teilweisen Abbau der Gleise auf der Bahnstrecke Nördlingen—Dombühl, oder besteht Bereitschaft, diese Bahnstrecke durch den Verkauf an das Bayerische Eisenbahn-Museum für historische Dampfbahnfahrten zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Dezember 1987**

Von der Deutschen Bundesbahn (DB) ist bisher auf der Gesamtstrecke der Nebenbahn Nördlingen—Dombühl kein Verfahren nach Bundesbahngesetz zur Einstellung des Güterzugbetriebes – und somit des Gesamtbetriebes – eingeleitet worden. Die inzwischen von der DB aufgenommenen Untersuchungen über eine kostengünstigere Bedienungsweise im Güterverkehr lassen eine Aussage zu dieser Strecke (einschließlich möglicher Veräußerungen) derzeit nicht zu.

98. Abgeordneter
Diller
(SPD)

In welchen zeitlichen Etappen will die Bundesregierung die vordringliche Schließung der Lücke der Autobahn A 1 in den Teilbereichen Dreieck Daun, Dreieck Daun bis Anschlußstelle B 257 (Darscheid), Anschlußstelle B 257 (Darscheid) bis Lieserbrücke Rengen, Lieserbrücke Rengen bis Anschlußstelle L 10 und Anschlußstelle L 10 bis Landesgrenze Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Dezember 1987**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht die Schließung der Autobahnlücke im Zuge der A 1 zwischen Tondorf (B 51) und Mehren (A 48) im „Vordringlichen Bedarf“ vor. Nach dem Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist im Zeitraum von 1986 bis 1990 ein Baubeginn vom vorhandenen Autobahnende im Norden bis zur Anschlußstelle L 10 geplant. Konkrete zeitliche Angaben über Baudispositionen einzelner Teilabschnitte sind jedoch nicht möglich, da die Realisierung erst nach Vorliegen des noch zu schaffenden Baurechts und nach Maßgabe der dann zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgen kann.

99. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Wieweit ist die Planung der Ortsumgehung B 8 der Gemeinde Erlenbach, Landkreis Main-Spessart/Bayern, und bis wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 17. Dezember 1987**

Das Projekt ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Wegen des knappen Finanzrahmens und der großen Anzahl vordringlicherer Maßnahmen konnte eine Finanzierung im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) noch nicht vorgesehen werden. Nachdem mit der Gemeinde Erlenbach Einigung darüber erzielt wurde, welche der bisher ausgearbeiteten Varianten weiterverfolgt werden soll, ist die Detailplanung der bayerischen Straßenbauverwaltung nun angelaufen. Es läßt sich zur Zeit noch nicht absehen, bis wann die Planung baureif sein wird.

100. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD)

Wird die Bundesregierung bei der Konzipierung „der Bahn der 90er Jahre“ die Belange der deutschen Fremdenverkehrsgebiete berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. Dezember 1987**

Der Deutsche Fremdenverkehrsverband steht über seinen Verkehrsausschuß in ständiger Verbindung zur Deutschen Bundesbahn (DB). Damit ist gewährleistet, daß die Belange des Fremdenverkehrs angemessen in die Planungen der DB zur Angebotsgestaltung einbezogen werden.

- | | |
|--|--|
| 101. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Gleisbaugerät des Gleisbauhofs Homburg ausgemustert und an Privatunternehmen verkauft wurde und daß kein neues Gerät angeschafft wurde, somit dem Gleisbauhof Homburg nur noch lohnintensive Arbeiten überlassen bleiben und die wirtschaftliche Situation des Gleisbauhofs Homburg systematisch verschlechtert wird? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Dezember 1987**

Eine Ersatzbeschaffung kann wegen des insgesamt rückläufigen Arbeitsaufkommens sowie der Rationalisierung der Arbeitsabläufe bei der Oberbauerhaltung derzeit nicht in Betracht kommen.

Diese Maßnahmen haben beim Gleisbauhof Homburg/Saar zu einer Minderung um 26 Dienstposten geführt. Weitere Auswirkungen auf die Situation des Gleisbauhofs Homburg ergeben sich derzeit nicht; auch bei den lohnintensiven Arbeiten findet kein überproportionaler Anstieg statt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antworten zu Ihren Fragen 59 und 60 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1987 (Drucksache 11/1461).

- | | |
|--|--|
| 102. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Trifft es zu, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Meinung vertritt, die Anmietung des Maschinenparks von Privatunternehmen sei gegenüber der Vorhaltung eigener Baumaschinen beim Gleisbauhof Homburg wirtschaftlich rentabler, und auf welche Berechnungen stützt sie diese Meinung? |
| 103. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der inzwischen veränderten Ausgangslage den Beschluß des DB-Vorstands vom 17. Mai 1983, demzufolge in der Oberbauerhaltung eine Arbeitsteilung von zwei Dritteln Regie- und einem Drittel Unternehmerleistungen vorgesehen ist? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Dezember 1987**

Nach Auffassung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) muß im Unternehmensinteresse und auch aus wirtschaftlichen Gründen ein angemessener Anteil der für die Oberbauerhaltung erforderlichen Leistungen (Personal und Maschinen) bei privaten Oberbaufirmen verbleiben. Diese Auffassung stützt sich auf Untersuchungen des Hauptprüfungsamtes für die DB und umfangreiche unternehmensinterne Feststellungen.

Der Unternehmeranteil liegt derzeit bei nur etwa 18 v. H. der Gesamtleistungen im Oberbau der DB. Im übrigen hat der Vorstand der DB seinen Beschluß vom 17. Mai 1983 über die angestrebte Arbeitsteilung (zwei Drittel Regie, ein Drittel Privatfirmen), der auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung gilt, in eigener unternehmerischer Zuständigkeit und Verantwortung getroffen. Für die Bundesregierung besteht kein Anlaß, diese Beschlußfassung in Frage zu stellen.

104. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch zwischen den Verlagerungsplänen der Deutschen Bundesbahn in strukturschwache Gebiete einerseits und dem weiter fortschreitenden Personalabbau und der fortgesetzten Maschinenausmusterung ohne Ersatz beim Gleisbauhof Homburg andererseits?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Dezember 1987

Nein; die Deutsche Bundesbahn (DB) muß sich in allen Leistungsbereichen dem Strukturwandel anpassen und Rationalisierungsreserven ausschöpfen. Dies bedingt auch Personalabsenkungen und Einschränkungen des DB-eigenen Maschinenparks im gesamten Bereich der Oberbauerhaltung unter Berücksichtigung des tatsächlich entstehenden Arbeitsanfalls.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten zu Ihren Fragen 61 und 62 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1987 (Drucksache 11/1461).

105. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Auskunft geben über das Vorhandensein und die Ergebnisse vergleichender Untersuchungen von höhenfreien und höhengleichen Kreuzungen bezüglich der Umweltbelastung (Immissionen, Emissionen, Landschaftsverbrauch) und der Unfallträchtigkeit (im Kreuzungsbereich, im Übergangsbereich zum normalen Straßenverlauf)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Dezember 1987

Die von Ihnen angesprochenen Untersuchungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. In einer Forschungsarbeit des Bundesministers für Verkehr, die zur Zeit abgeschlossen wird, sind jedoch erste Grundlagen für ein Verfahren zur Beurteilung alternativer Knotenpunktlösungen erarbeitet worden. Weitere Untersuchungen werden sich anschließen.

106. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Sind bei der Einführung der neuen Tarifstruktur der Deutschen Bundesbahn (DB), insbesondere hinsichtlich des Bahn-Bonus-Heftes, Schwierigkeiten in der Administration bekanntgeworden, wenn ja, was hat die DB getan, um hier für Abhilfe zu sorgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Dezember 1987

Bei der Abrechnung des Bahn-Bonus-Heftes hat es in einigen Fällen Schwierigkeiten deshalb gegeben, weil zunächst auch die benutzten

Fahrausweise vorzulegen waren. Hierauf besteht die Deutsche Bundesbahn inzwischen nicht mehr. Da sie aber nicht auf den Nachweis zur Berechtigung des Bonus verzichten kann, sind weiterhin entsprechende Eintragungen im Bahn-Bonus-Heft notwendig. Dies bereitet jedoch keine administrativen Schwierigkeiten.

107. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung wegen möglicher bürokratischer Hemmnisse des Bahn-Bonus-Heftes für möglich und sinnvoll, statt dessen – ähnlich einem entsprechenden Tarifangebot der Schweizerischen Bundesbahn – einen sogenannten „Sockeltarif“ einzuführen, bei dem der vielreisende Kunde einen Sockelbetrag von einigen hundert DM bezahlt, dann aber für die jeweilige Fahrkarte nur noch den halben Preis bezahlen muß?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Dezember 1987**

Das Halbp reis-Abonnement der Schweizerischen Bundesbahnen läßt sich nicht mit dem neuen Preissystem der Deutschen Bundesbahn (DB) vergleichen, da die daraus resultierenden Mindereinnahmen in der Schweiz vom Staat ausgeglichen werden.

Gleichwohl hat die DB die Erfolgs- und Realisierungschancen eines „Jedermann-Passes“ (Halbp reis-Abonnement) mehrfach untersucht. Dabei hat sich gezeigt, daß die mit Einführung eines kommerziell kalkulierten Paßpreises (Sockelbetrag) verbundenen Mindereinnahmen, hervorgerufen durch Umsteiger von teureren Angeboten, insbesondere des Geschäftsreiseverkehrs nicht durch entsprechende zusätzliche Verkehrsleistungen kompensiert werden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

108. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung nicht ein gesetzliches Rücknahmegebot für Leuchtstoffröhren seitens der Hersteller für geboten, vor dem Hintergrund, daß bei Zertrümmerung der Leuchtstoffröhren in der Mülltonne oder in Müllcontainern das nerven- und nierenschädigende Quecksilber hervortritt, das über Luft, Boden und Wasser in Lebensmittel gelangen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 17. Dezember 1987**

In der Bundesrepublik Deutschland gelangen im Jahr etwa 50 bis 60 Millionen Leuchtstofflampen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 100 000 Tonnen zur Beseitigung. Dabei fallen etwa 1 bis 2 Tonnen Quecksilber an.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb den vorliegenden Vorschlag der Wirtschaft für eine freiwillige Vereinbarung zur getrennten Entsorgung gebrauchter Leuchtstoffröhren u. a. quecksilberhaltiger Produkte. Hierbei müssen aber auch Recyclingmöglichkeiten mitverfolgt werden.

Da rund 60 v. H. aller Leuchtstofflampen bei Großabnehmern (Industrie, Kommunen, EVU) eingesetzt werden, sind Minderungs- und Verwertungsmaßnahmen vorrangig in diesem Bereich anzusetzen. Zu diesem Zweck fördert der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit z. Z. die Entwicklung einer mobilen Anlage für die Wiedergewinnung von Glas, Metall, Beschichtung und Quecksilber aus Leuchtstofflampen.

In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung, mit welchen Instrumentarien des Abfallgesetzes eine bestmögliche Vermeidung, Verminderung bzw. umweltverträgliche Entsorgung – einschließlich der Verwertung – von Schwermetallen aus Leuchtstofflampen erzielt werden kann.

- | | |
|---|--|
| 109. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) | Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die aus der Europäischen Gemeinschaft eingeführten Lebensmittel die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit festgelegten Höchstwerte von 600 Becquerel pro Kilogramm nicht überschreiten? |
| 110. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) | Wie wird im Interesse der Verbraucher die Durchsetzung und Kontrolle dieser Obergrenzen gewährleistet, wenn die nach Meinung von Bundesländern erforderlichen Richtlinien für die Durchführung der Becquerelverordnung bislang fehlen? |

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 23. Dezember 1987**

Der Europäische Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 22. Dezember 1987 eine Folgeregelung zur der nach Tschernobyl erlassenen EG-VO 1707/86 mit gleichem Regelungsinhalt beschlossen. Mit ihrem Inkrafttreten – voraussichtlich am 30. Dezember 1987 – tritt die nationale Regelung (Verordnung zur Strahlenschutzvorsorge bei infolge des Ereignisses von Tschernobyl radioaktiv kontaminierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 30. Oktober 1987, Bundesanzeiger Nr. 205, S. 14 613) wieder außer Kraft. Der Schutz vor der Einfuhr von radioaktiv kontaminierten Lebensmitteln, die die bekannten Höchstwerte überschreiten, wird – wie vor dem 1. November 1987 – wieder an den Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft sichergestellt. Einer Antwort auf die in Ihren Fragen – bezogen auf die nationale Regelung – angesprochenen Probleme bedarf es bei dieser Sachlage nicht mehr.

- | | |
|---|--|
| 111. Abgeordneter
Singer
(SPD) | Trifft es zu, daß vor der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) am 25. Juli 1986 (BGBl. I, 31. Juli 1986, S. 1165), insbesondere des § 19 Abs. 1 WHG, eine Anhörung der betroffenen Verbände des Handwerks, unter anderem des Fachverbandes Sanitär, Heizung und Klima NRW sowie des Zentralverbandes Sanitär, Heizung und Klima Sankt Augustin unterblieben ist, und trifft es zu, daß durch die genannte Gesetzesänderung von heute auf morgen die Zulassung von Fachbetrieben nach der nordrhein-westfälischen Fachbetriebsverordnung vom 30. Juli 1982 (GV.NW 526/SGV.NW 77) entfallen ist? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat bei den Beratungen über die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch die Verbände des Handwerks gehört, nicht jedoch zur Novelle des § 19 Abs. 1. Dies hatte seinen Grund darin, daß eine Änderung des § 19 Abs. 1 WHG im Gesetzentwurf zunächst nicht vorgesehen war. Die Neufassung des § 19 Abs. 1 WHG wurde erst im Rahmen der Beratungen des für den Gesetzentwurf federführenden Innenausschusses des Deutschen Bundestages beschlossen.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat am 17. Februar 1986 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Angesichts der eng zu begrenzenden Auswahl der Verbände konnte der Ausschuß den Fachverband Sanitär, Heizung, Klima des Landes Nordrhein-Westfalen und den Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima nicht berücksichtigen.

Die Änderung des § 19 Abs. 1 WHG hat jedoch nicht „von heute auf morgen“ die Zulassung von Fachbetrieben nach der nordrhein-westfälischen Fachbetriebsordnung entfallen lassen. Da das Fünfte Gesetz zur Änderung des WHG schon am 25. Juli 1986 im Bundesgesetzblatt verkündet worden, aber erst am 1. Januar 1987 in Kraft getreten ist, blieb ein knappes halbes Jahr Zeit für die Umstellung.

112. Abgeordneter
Singer
(SPD)

Trifft es ferner zu, daß es bis heute an einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- und Gütegemeinschaft fehlt, so daß den Betrieben des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks nur die Möglichkeit bleibt, einen Vertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation (TÜV) abzuschließen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Inhalt und Umfang eines solchen Vertrages wegen der fehlenden Konkretisierung des Gesetzes kaum festgelegt werden können?

113. Abgeordneter
Singer
(SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß bei der vom Fachverband Sanitär, Heizung und Klima NRW am 14. Mai 1987 in Bonn veranstalteten Anhörung Experten letztlich die faktische Nichtvollziehbarkeit des § 19 Abs. 1 WHG unter Hinweis auf die mangelnde Konkretisierung des Gesetzes, die fehlende Wahlmöglichkeit bei der Überwachung der Betriebe und die dadurch gegebene Ungleichbehandlung der betroffenen Betriebe bestätigt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Dezember 1987**

Im § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist die Wahlmöglichkeit zwischen der Führung des Gütezeichens einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft und dem Abschluß eines Überwachungsvertrages mit einer Technischen Überwachungsorganisation ausdrücklich festgelegt. Im übrigen wird auf die Antwort vom 20. November 1987 zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Müntefering vom 9. November 1987 (Drucksache 11/1382) verwiesen.

114. Abgeordneter **Singer** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlaß vom 27. Mai 1987 (III B 7-8505-002) wegen der oben dargestellten Schwierigkeiten beim Vollzug des Gesetzes die Durchführung von Bußgeldverfahren für zunächst unverhältnismäßig erklärt hat, und wann beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des § 19 Abs. 1 WHG vor allem auch im Interesse eines tatsächlich wirksamen Umweltschutzes?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. Dezember 1987

Der Bundesregierung ist der vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ergangene Erlaß bekannt, von der Einleitung von Bußgeldverfahren bei der Feststellung der Fachbetriebspflicht nach § 19 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorläufig abzusehen.

Unter den gegebenen Umständen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, § 19 Abs. 1 WHG zu ändern. Die Vorschrift ist im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes bei Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen notwendig; dies haben die in jüngster Zeit eingetretenen Umweltschadensfälle erneut aufgezeigt.

115. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Zu Beginn der 60er Jahre enthielt ein Mittelklassewagen nur ca. 20 Kilogramm Kunststoff; kann die Bundesregierung sagen, wie der Kunststoffanteil in Personenkraftwagen in der Zwischenzeit pro Jahr gewachsen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. Dezember 1987

Aufgeschlüsselt nach den Personenkraftwagen-Klassen „Untere Mittelklasse“ (UMK), „Mittelklasse“ (MK), „Obere Mittelklasse“ (OMK) und „Obere Klasse“ (OK) enthalten in der Bundesrepublik Deutschland gebaute Personenkraftwagen folgende Kunststoffanteile:

Fahrzeugtypen							
Jahr	UMK		MK		OMK		OK
1970	—	— v. H.	40	4 v. H.	44	4 v. H.	47 3,0 v. H.
1975	40	5 v. H.	68	7 v. H.	59	5 v. H.	52 5,3 v. H.
1980	76	9 v. H.	77	8 v. H.	73	6 v. H.	77 7,7 v. H.
1983	98	12 v. H.	93	9 v. H.	116	10 v. H.	103 10,2 v. H.

Kunststoffgehalte in Kilogramm und prozentuale Kunststoffanteile in Gew. v. H.

Heute werden ca. 60 v. H. bis 75 v. H. der Kunststoffe im Bereich der Innenausrüstung, 15 v. H. bis 25 v. H. für Karosserie und Fahrwerk, 6 v. H. bis 10 v. H. für Motor und Getriebe und 8 v. H. bis 9 v. H. für die Elektrik eingesetzt.

116. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Was will die Bundesregierung zur Eindämmung der Abfallflut bei ohnehin knappen Deponieflächen unternehmen, da der größte Teil des heute anfallenden Shreddermülls von Automobilen auf Deponien landet und die Umwelt belastet, weil in der Regel nur sortenreine Kunststoffe recycelt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 16. Dezember 1987**

Mehr als 96 v. H. der anfallenden 1,945 Millionen Autowracks werden einer Verwertung durch inländische Schrottbetriebe zugeführt. Im Rahmen dieser privatwirtschaftlichen Verwertung hat das Shreddern der Autowracks die größte Bedeutung gewonnen. Aus den nichtmetallischen Werkstoffen der Autowracks entsteht jährlich ca. 340 000 Tonnen Shreddermüll, der derzeit überwiegend deponiert wird.

Die Bundesregierung führt Gespräche mit den beteiligten Industrien und den Schrottverwertern in Vorbereitung geplanter Maßnahmen nach § 14 Abfallgesetz, um die zu deponierende Abfallmenge zu reduzieren.

Hierbei werden der thermischen Verwertung in der Zementindustrie oder in dafür geeigneten Verbrennungsanlagen gute Chancen eingeräumt. Dazu hat die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben mit der Zementindustrie durchführen lassen. Außerdem hat die Kunststoffindustrie gemeinsam mit der Autoindustrie erste Verbrennungsversuche in einer geeigneten Verbrennungsanlage durchgeführt. Ein Schrottverwertungsbetrieb hat weiterhin eine Wirbelschichtverbrennungsanlage installiert, um den anfallenden Shreddermüll zu entsorgen und energetisch zu nutzen.

Alternativ zu energetischen werden die Möglichkeiten einer stofflichen Verwertung sortenreiner Kunststoffe und anderer fester und flüssiger Bestandteile von Altfahrzeugen untersucht. Dazu fördert die Bundesregierung sowohl Verwertungs- als auch Demontagetechniken.

117. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Hält die Bundesregierung die VDA-Empfehlung 260 der deutschen Automobilindustrie für ausreichend, nach der eine möglichst weitgehende Kennzeichnung von Kunststoffen in Kraftfahrzeugen erreicht werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 16. Dezember 1987**

Die Bundesregierung begrüßt die Einführung und Anwendung der VDA-Empfehlung 260 zur Kennzeichnung von Kunststoffteilen, an der sie beratend mitgewirkt hat. Ziel dieser Empfehlung ist es, dem Kraftfahrzeuggewerbe sowohl Verwertungs- als auch Reparaturhinweise zu geben.

Diese Empfehlung stellt jedoch nur eine der Voraussetzungen für die Verwertung von Kunststoffteilen aus Kraftfahrzeugen dar.

118. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Wie will die Bundesregierung erreichen, daß die etwa 20 bis 30 verschiedenen Kunststoffsorten, die im Automobilbau eingesetzt werden, recycelt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 16. Dezember 1987**

Von den ca. 20 bis 30 im Kraftfahrzeug verwendeten Kunststoffen werden 90 v. H. von lediglich sechs Kunststoffarten, und zwar von Polyurethan (PUR), Polyvinylchlorid (PVC), Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer/Polytyrol (ABS/PS), Polyamid (PA) und Polyethylen (PE) gestellt.

Die Bundesregierung prüft derzeit mit den beteiligten Industrien, ob bzw. für welche Produkte – gegebenenfalls mit Kennzeichnungs- und Rücknahmepflicht – eine stoffliche Verwertung und ein erfolgreicher Einsatz als Sekundärprodukt zu erreichen ist.

119. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der genaue Erscheinungstermin des Sicherheitsberichts für die erste Teilerrichtungsgenehmigung der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf bekannt, und rechnet sie noch in 1987 damit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 17. Dezember 1987

Der Bundesregierung sind die Terminvorstellungen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen m. b. H. bekannt.

Danach soll im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine zweite Teilgenehmigung noch im Dezember 1987 der den detailplanungsbedingten Änderungen entsprechend überarbeitete Sicherheitsbericht für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Sicherheitsbericht wird dann im Rahmen der nach § 6 der Atomrechtlichen Verfahrensordnung vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich ab Februar 1988 für zwei Monate an mehreren Stellen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

120. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung damit, den Bericht zur nuklearen Entsorgung vorlegen zu können, und wird dies noch vor dem Entsorgungs-Hearing im April 1988 der Fall sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 17. Dezember 1987

Der „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ wird dem Deutschen Bundestag in den ersten Wochen des kommenden Jahres – also vor dem „Entsorgungs-Hearing“ – zugeleitet werden.

121. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundes Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), der am 25. Juni 1987 eine Karte mit 72 altlastverdächtigen Standorten der chemischen Rüstungsproduktion des Dritten Reiches veröffentlicht hat, daß alle diese Standorte als hochgradig altlastverdächtig einzustufen sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 28. Dezember 1987

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß alle der vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) genannten Standorte als hochgradig altlastverdächtig einzustufen sind.

Die vom BUND veröffentlichte Karte nennt als Quelle Akten aus dem Bundesarchiv Koblenz.

Im Auftrag der Bundesregierung hat das Bundesarchiv bereits Ende Dezember 1979 einen Bericht über die „Fertigung, Lagerung und Beseitigung chemischer Kampfstoffe unter besonderer Berücksichtigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt, der den Ländern zugänglich gemacht worden ist. Danach kann davon ausgegangen werden, daß derzeit eine akute Gefährdung durch Reste chemischer Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorliegt.

Diese Einschätzung wird u. a. auch von der Niedersächsischen Landesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend „Gefährliche Chemierückstände aus der Rüstungsproduktion“ vom 12. November 1987 geteilt (Niedersächsischer Landtag; Drucksache 11/1796).

In dieser Antwort wird auch der aktuelle Stand zu einzelnen Standorten dargelegt, die von den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes auf das Gefährdungspotential hin untersucht werden.

122. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung ihre eigene Verantwortlichkeit für notwendige Sanierungsmaßnahmen als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 28. Dezember 1987**

Für die Altlastensanierung ist der Bund grundsätzlich nicht zuständig. Diese Aufgabe obliegt gemäß Artikeln 30 und 104 a Abs. 1 GG den Ländern, deren Behörden bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefahr für Leben und Gesundheit der Allgemeinheit die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Soweit es im Rahmen der Altlastensanierung auf nicht bundeseigenen Grundstücken um die Beseitigung von Kampfmittelresten (Munition, Giftrückstände) aus den beiden Weltkriegen geht, erstattet der Bund den Ländern die Kosten, die sie für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel aufgewendet haben. Rechtsgrundlage ist § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) vom 5. November 1957 (Bundesgesetzblatt I S. 1747).

Der Bund ist daher nur für eigene Grundstücke im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden im Benehmen mit bzw. von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund.

123. Abgeordnete
Frau
Garbe
(DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung bisher zur Abschätzung der Gefährdung unternommen, bzw. welche Schritte sollen unternommen werden, um die Gefährdung für Mensch und Umwelt abzuschätzen, die von den 72 Standorten ehemaliger chemischer Rüstungsbetriebe ausgehen, die vom BUND im Juli 1987 veröffentlicht wurden und deren Flächen sämtlich als hochgradig altlastenverdächtig einzustufen sind, andererseits heute zum großen Teil von der Bundeswehr oder dem Katastrophenschutz etc. genutzt werden (z. B. Clausthal-Zellerfeld, Liebenau, Stadtallendorf u. a.)?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 28. Dezember 1987**

Die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) veröffentlichte Karte mit Standorten ehemaliger Rüstungsbetriebe beruht auf Akten aus dem Bundesarchiv Koblenz.

Im Auftrag der Bundesregierung hat das Bundesarchiv bereits Ende Dezember 1979 einen Bericht über die „Fertigung, Lagerung und Beseitigung chemischer Kampfstoffe unter besonderer Berücksichtigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt, der den Ländern

zugänglich gemacht worden ist. Danach kann davon ausgegangen werden, daß derzeit eine akute Gefährdung durch Reste chemischer Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorliegt.

Diese Einschätzung wird unter anderem auch von der Niedersächsischen Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend „Gefährliche Chemierückstände aus der Rüstungsproduktion“ vom 12. November 1987 geteilt (Niedersächsischer Landtag; Drucksache 11/1796).

In dieser Antwort wird auch der aktuelle Stand zu einzelnen Standorten dargelegt, die von den zuständigen Stellen der Länder und des Bundes auf das Gefährdungspotential hin untersucht werden. Zur Aufgabenverantwortlichkeit bei Altlastensanierungen verweise ich auf die Antwort vom 28. Dezember 1987 zur Frage 122 des Abgeordneten Schäfer (Offenburg) vom 10. Dezember 1987.

Darüber hinaus hat auf Anregung der Bundesregierung die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kampfmittelräumdienste der Bundesländer unter Beteiligung von Experten der Bundesregierung schon Mitte 1985 eine Kommission zur Aktualisierung des Bestandes der Kampfmittelrückstände gebildet.

Schließlich hat die Bundesregierung in Münster mit einem Kostenaufwand von 23 Millionen DM eine Verbrennungsanlage zur schadlosen Kampfstoffbeseitigung errichtet, die seit 1980 betrieben wird. Eine Erweiterung dieser Anlage in Münster ist vorgesehen, um den Ländern bei der Entsorgung ihrer Kampfstoff-Funde helfen zu können.

Bei angemieteten Liegenschaften hat die Bundeswehr, z. B. durch Entmunitionierungsarbeiten, dafür Vorsorge getroffen, daß für die dort Beschäftigten Gefahren auszuschließen sind. Auf ihren eigenen Liegenschaften hat die Bundeswehr die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt; sie bereitet darüber hinaus zur Zeit einen Maßnahmenkatalog zum Schutz von Boden und Grundwasser vor.

- | | |
|--|--|
| 124. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Wieviel Prozent der Wohnbevölkerung waren im Jahre 1986 an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen, und wieviel Prozent des Abwassers werden in biologischen Kläranlagen entsorgt, die der ersten Abwasserverwaltungsvorschrift entsprechen? |
| 125. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung diesen Anteil für ausreichend, und welche Möglichkeiten sieht sie, diesen gegebenenfalls zu steigern? |

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 29. Dezember 1987**

Im Jahre 1986 wurde der in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) anfallende Hausmüll zu 100% über die öffentliche Müllabfuhr entsorgt.

Derzeit wird das Abwasser von ca. 92 v. H. der Bevölkerung in öffentlichen Kanalisationen gesammelt. Etwa 77 v. H. des Abwassers sind in biologischen Anlagen behandelt, die die Anforderungen der Ersten Abwasserverwaltungsvorschrift nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Gemeinden erfüllen.

Die Bundesregierung erwartet, daß die für den Vollzug des Wasserrechts zuständigen Behörden der Länder sicherstellen, daß auch der verblei-

bende Anteil des in öffentlichen Kanalisationen gesammelten Abwassers in angemessenen Fristen so behandelt wird, wie es den Anforderungen der 1. AbwasserVwV entspricht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 8. Dezember 1987 eine Novellierung der ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Gemeinden) beschlossen. Danach sollen künftig in Anlagen ab 5 000 bzw. 50 000 Einwohnergleichwerten auch die Ammonium- und Phosphorbelastung verringert werden. Bereits heute erfüllt eine größere Zahl von Abwasserbehandlungsanlagen diese strengeren Anforderungen.

126. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Trennkanalisationssysteme, und hält die Bundesregierung diesen Anteil für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 29. Dezember 1987**

Auf Grund der Erhebungen über die öffentliche Abwasserbeseitigung schätzt die Bundesregierung den Anteil der Trennkanalisation derzeit auf ca. 30 v. H. Dieser Anteil hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre ständig erhöht.

Für die Wahl des Kanalisationssystems sind neben wasserwirtschaftlichen auch örtliche, geographische und bauliche Verhältnisse maßgebend. Entscheidend für die Gewässergüte ist jedoch, daß die erforderlichen Anlagen zur Behandlung des verschmutzten Niederschlagswassers ordnungsgemäß errichtet und betrieben werden. Entsprechende Anlagen sind sowohl bei Misch- als auch bei Trennkanalisation erforderlich.

127. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Verbreitung von Abwasserbehandlungsmethoden, die über die biologischen Klärmethoden hinausgehen, wie Fällungs-/Flockenbehandlung, Nitrifikation/Denitrifikation, Schnellsandfiltration, Flockungsfiltration etc., und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verbreitung weitergehender Abwasserbehandlungsmethoden zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 29. Dezember 1987**

Auf Grund der Erhebungen über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird geschätzt, daß ca. 8 v. H. des in öffentlichen Kanalisationen gesammelten Abwassers der Bevölkerung in Anlagen mit weitergehender Abwasserreinigung behandelt wird. Nach Angaben der Länder wurden am 31. Dezember 1983 in 111 Anlagen phosphatmindernde Maßnahmen durchgeführt und in ca. 1 300 Anlagen das Abwasser mit Nitrifikation behandelt. Auf Grund der novellierten 1. AbwasserVwV werden künftig in allen Anlagen mit einem Anschluß von mehr als 5 000 Einwohnergleichwerten die Ammoniumbelastung und in allen Anlagen mit mehr als 50 000 Einwohnergleichwerten die Phosphorbelastung vermindert werden. Nach Durchführung dieser Maßnahmen werden ca. 50 v. H. der Einwohner an Anlagen mit Phosphatverringerung und ca. 80 v. H. an Anlagen mit Ammoniumverringerung angeschlossen sein.

Die Bundesregierung wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin Vorhaben zur Leistungssteigerung und Kostensenkung entsprechender Behandlungsverfahren fördern, um die Verbreitung der weitergehen-

den Abwasserbehandlung zu beschleunigen. Ein wesentlicher Impuls könnte von dem von der Bundesregierung verabschiedeten Maßnahmenprogramm zur Stärkung des Wachstums ausgehen.

128. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit radioaktive Lebensmittel im Handel beschlagnahmt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 29. Dezember 1987

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 22. Dezember 1987 eine inhaltsgleiche Folgeverordnung zur am 31. Oktober 1987 ausgelaufenen EG-Ratsverordnung Nr. 1707/86 beschlossen.

Die Verordnung wird mit ihrer Veröffentlichung um die Jahreswende in Kraft treten und für zwei Jahre gelten. Voraussetzung für die Zurückweisung entsprechender Drittlandsimporte an der Grenze ist, daß diese die schon in der Verordnung Nr. 1707/86 festgelegten Kontaminationswerte für Cäsium (370 Becquerel/Liter bzw. Kilogramm für Milch und 600 Becquerel/Kilogramm für sonstige Erzeugnisse) überschreiten. Entsprechendes gilt für Beschlagnahmen für den Fall, daß das Überschreiten der Kontaminationswerte erst später festgestellt werden sollte.

Bis zum Inkrafttreten der EG-Verordnung gilt die nationale Verordnung vom 30. Oktober 1987, die identische Kontaminationsgrenzwerte enthält.

129. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Ist von den durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden festgestellten Meßwerten bei der Beurteilung der Verkehrsfähigkeit der Waren noch ein Meßfehler abzuziehen, und falls ja, wieviel Becquerel beträgt dieser Meßfehler bei einer Lebensmittelbelastung von 600 Becquerel?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 29. Dezember 1987

Nein. Die Durchführung der Messung sowie die Berücksichtigung von Meßfehlern sind in den Meßanleitungen der Leitstellen zur Überwachung der Umweltradioaktivität bereits geregelt. Darüber hinaus sind die Überwachungsbehörden gehalten, sich an entsprechenden Vergleichsanalysen zu beteiligen.

Auf Grund dieser Maßnahmen ist eine weitergehende Berücksichtigung von Meßfehlern nicht erforderlich.

130. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Wiederverwertung von Kunststoffen bei, und welche Vorstellungen hat sie bezüglich einer Verbesserung des Sortierungsverfahrens, z. B. durch Benutzung eines deutlich sichtbaren Markierungszeichens zur Unterscheidung von Kunststoffen, deren weitere Bearbeitung Salzsäure freisetzen kann und solchen, wo dies nicht der Fall ist?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 28. Dezember 1987**

Die Verwertung artenreiner Kunststoffabfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben wird in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Demgegenüber sind bei der Verwertung von verschmutzten, vermischten Kunststoffen aus dem Hausmüll bisher nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Von der Gesamtmenge von ca. 1,5 Millionen Tonnen wird bundesweit lediglich ca. ein Drittel in den vorhandenen Hausmüllverbrennungsanlagen energetisch verwertet. Die stoffliche Wiederverwertung zu Produkten umfaßt dagegen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen zur Zeit nur ca. 1 v. H. der oben angegebenen Gesamtmenge. Wesentliche Ursache dafür ist, daß die Produktqualität und der Absatzmarkt für Erzeugnisse aus vermischten Kunststoffabfällen begrenzt ist und die Wettbewerbsfähigkeit bei derzeit niedrigen Rohstoffpreisen für Primärkunststoffe schwierig ist.

Eine Steigerung der Verwertung für Kunststoffabfälle erscheint durch eine Vorsortierung möglich, sofern dies zu wirtschaftlichen Bedingungen erfolgen kann. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, Forschungsarbeiten und Modellanlagen zu fördern, um die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Kunststoffabfällen zu verbessern, sei es stofflich oder energetisch.

Die Bundesregierung begrüßt, daß zum Teil auch die Länder entsprechende Aktivitäten fördern, so z. B. das Land Bayern eine Anlage, in der eine Trennung von Kunststofffraktionen erprobt wird.

Im Bereich der Kunststoffverpackungsabfälle erwartet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis zur Jahresmitte 1988 von den beteiligten Kreisen der Wirtschaft eigene konzeptionelle Vorschläge zum Aufbau und stufenweisen Ausbau eines Recyclingsystems. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat aus gegebenen Anlässen darüber hinaus für den Sektor der Getränkeverpackungen aus Kunststoff den Entwurf von Zielfestlegungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 AbfG vorgelegt, welche darauf abzielen, daß derartige Verpackungen nur in Verkehr gebracht werden sollen, wenn gleichzeitig ein wirksames System zur Rücknahme und Wiederverwendung oder wenigstens zur Verwertung gewährleistet ist. Diese Vorgaben beinhalten auch die Forderung nach Kennzeichnung, unter anderem der Kunststoffsorte, aus dem die Getränkeverpackung hergestellt wurde.

Hinsichtlich einer generellen Materialkennzeichnung von Kunststoffprodukten auf der Grundlage von § 14 AbfG strebt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine am abfallwirtschaftlich erreichbaren Ergebnis orientierte Lösung an, das heißt, daß die Kennzeichnung nicht Selbstzweck ist, sondern gegebenenfalls so erfolgen sollte, daß damit die Vermeidung, die stoffliche oder energetische Verwertung und die sonstige umweltverträgliche Entsorgung von Kunststoffabfällen verbessert wird. Eine etwa ausschließliche Kennzeichnung von PVC-Produkten wäre in diesem Zusammenhang unzureichend.

131. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Ist es wahr, daß das Bundesministerium des Innern einen Entwurf erarbeitet hat, nach dem ab 1988 in der Bundesrepublik Deutschland geschossenes Wild wegen zu hoher Becquerel-Werte nicht mehr wie bisher in die Nahrungskette einbezogen, sondern statt dessen zur Abdekerei gegeben werden soll, und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses „Schubladengesetz“ als Gesetzentwurf vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 28. Dezember 1987**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

132. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß 1988 im Bereich der Oberpostdirektion München ein Abbau von 140 Ausbildungsplätzen in den Berufen der Kommunikationselektronik sowie der Kraftfahrzeug-Mechanik vorgesehen ist und, falls dies zutrifft, wie begründet die Bundesregierung diese Kürzung gegenüber der Forderung nach notwendiger Schaffung qualifizierter Ausbildungsplätze zur Minderung der Jugendarbeitslosigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 18. Dezember 1987**

Es trifft zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen für 1988 eine Kürzung der Ausbildungsquote zum Kommunikations-elektroniker/in beabsichtigt. Vorgesehen ist eine Absenkung bundesweit von 5 183 im Jahr 1987 um 703 auf 4 480 im Jahr 1988. Im Bereich der Oberpostdirektion München soll die Quote von 408 um 134 auf 274 gesenkt werden. Trotz dieser Absenkung steigt das Gesamtausbildungsangebot der Deutschen Bundespost (DBP) im Jahr 1988 gegenüber dem Vorjahr um ca. 800 Plätze = 4,4 v. H. Diese Steigerung ist zum überwiegenden Teil auf die neue Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst und den mittleren Postbankdienst zurückzuführen. Außerdem ist im mittleren Postfachdienst eine Erhöhung der Nachwuchsquote vorgesehen.

Folgende Gründe haben die DBP bewogen, eine Absenkung der Nachwuchsquoten zum Kommunikationselektroniker vorzusehen:

Die Lage am Ausbildungsstellenmarkt normalisiert sich zunehmend. So hat die Bundesregierung in ihrem Beschluß zum Berufsbildungsbericht 1987 vom 25. März 1987 u. a. festgestellt, daß sich die Ausbildungsplatzsituation aus bundesweiter Sicht weiter entspannen wird. Dennoch hält sie es aber für erforderlich, daß sich auch die öffentlichen Verwaltungen um eine weitere Verbesserung der Ausbildungsstellensituation bemühen und hierzu vorbildlich einen eigenen Beitrag leisten. Sie hat dabei deutlich gemacht, daß auch weiterhin eine Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus erforderlich ist.

Außerdem hat sie festgestellt, daß sich die Defizite des Ausbildungsstellenmarktes vor allem auf strukturschwache Gebiete konzentrieren. Die Bundesanstalt für Arbeit konnte in einem ersten Bericht über die Berufsberatung 1986/87 sehr positive Ergebnisse melden. So standen Ende September 1987 insgesamt 34 100 unvermittelten Bewerbern noch 44 500 unbesetzte Berufsbildungsstellen gegenüber. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Südbayern gibt es bereits seit dem Vorjahr mehr freie Lehrstellen als Lehrstellenbewerber. Ende September 1987 standen im Arbeitsamtsbezirk München 3 133 unbesetzten Berufsausbildungsstellen nur 662 nicht vermittelte Bewerber gegenüber. Ähnlich günstig ist die Situation bei den übrigen Ausbildungsstätten im Bezirk der Oberpostdirektion München.

Diese günstige Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt verpflichtet die DBP, Überlegungen anzustellen und Maßnahmen einzuleiten, um die Ausbildungskosten zu senken und damit der Verpflichtung zur sparsamen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

Wegen der dargestellten politischen Randbedingungen wird dabei grundsätzlich bei denjenigen Ausbildungsstätten von einer Absenkung abgesehen, deren Einzugsbereich ganz oder überwiegend im Zonenrandgebiet oder in strukturschwachen Gebieten im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegt. Eine derartige Ausbildungsstätte gibt es im Bezirk der Oberpostdirektion München nicht. Trotzdem wird auch hier 1988 über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet.

Eine Beibehaltung der 1987er Einstellungsquote für Auszubildende zum Kommunikationselektroniker für 1988 würde bundesweit wegen des mit erheblichem Raummehrbedarf verbundenen neuen Berufsbildes (bisher Fernmeldehandwerker, zukünftig Kommunikationselektroniker) nach ersten Schätzungen für notwendige Um- bzw. Erweiterungsbauten sowie für Anmietungen im ersten Jahr zu Mehrkosten von rund 67 Millionen DM führen. Diese Kosten lassen sich durch die vorgesehene Absenkung zum größten Teil vermeiden.

Bei der Senkung im Bereich Kraftfahrzeugmechaniker wird die DBP durch Ausführungen in einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung über „Künftige Perspektiven von Absolventen der Beruflichen Bildung im Beschäftigungssystem“ bestärkt. Dort wird u. a. ausgeführt, daß es für Auszubildende zum Kraftfahrzeugmechaniker nach Beendigung der Ausbildung ganz besonders schwierig ist, wegen der hohen Arbeitslosigkeit für Kraftfahrzeugmechaniker einen ausbildungsgerechten Arbeitsplatz zu bekommen. Auch bei der DBP konnten die meisten der hier ausgebildeten Kraftfahrzeugmechaniker nur einen ausbildungsfremden Arbeitsplatz erhalten. Die Unterbringung der 1987 aus der Ausbildung hervorgegangenen Kräfte hat gezeigt, daß bundesweit nur 15 von 165 ausbildungsgerecht untergebracht werden konnten. Alle anderen werden ausbildungsfremd im einfachen Postdienst beschäftigt.

Bei dieser Situation läßt sich ein Auslaufen der Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker beim Postamt München 6 mangels Bedarf und wegen der bereits geschilderten, schlechten Berufsaussichten leider nicht vermeiden. Es kommt im übrigen nicht nur in München, sondern an sieben weiteren Orten zu einer solchen Entscheidung.

- | | |
|---|--|
| 133. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD) | Hält die Bundesregierung daran fest, daß bei der Breitbandverkabelung in Mehrfamilienhäusern der Erstinteressent die Gesamtkosten für die ganze Liegenschaft vorfinanzieren sowie die damit zusammenhängenden organisatorischen Abläufe (Umlage der Kosten, technische Abwicklung, mögliche Streitigkeiten mit den weiteren Interessenten, Einzug der Kostenanteile u. ä.) alleine regeln muß? |
| 134. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD) | Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form der Finanzierung? |
| 135. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD) | Hält es die Bundesregierung für möglich, daß Interessenten für solche Breitbandverkabelungen dadurch eher abgeschreckt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 23. Dezember 1987**

Private Hausverteilanlagen zur Übertragung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sind traditionsgemäß das alleinige Betätigungsfeld privater Unternehmen. Auf dieser Tatsache beruht eine gemeinsame Erklärung von Bundespost und Handwerk vom 15. Juni 1984 zur Breitbandverkabelung, in der eine klare Trennung der Aktivitäten zwischen der privaten Wirtschaft und der Deutschen Bundespost (DBP) festgelegt wurde. Hiernach endet das Breitbandverteilnetz der DBP an der Grundstücksgrenze oder im Keller des betreffenden Gebäudes als „Hausanschluß“.

Einrichtung und Betrieb der daran anzuschließenden Hausverteilanlagen und die Vermarktung (einschließlich Inkasso) der von der DBP angebotenen Signale im privaten Grund erfolgt in alleiniger Verantwortung durch die private Wirtschaft. Diese Aufgabenteilung zwischen der privaten Wirtschaft und der DBP entspricht den erklärten Grundsätzen der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, wonach die Bereiche staatlicher Tätigkeiten nicht weiter ausgedehnt werden sollen. Hieran hält die Bundesregierung nach wie vor fest.

Als Inhaber des Breitbandverteilschlusses und Betreiber der privaten Hausverteilanlage kommt in erster Linie der Hauseigentümer selbst oder ein im Auftrag bzw. mit Zustimmung des Hauseigentümers tätiges Unternehmen der privaten Wirtschaft in Frage. Seitens der DBP kann auch eine Gemeinschaft von Mietern/Wohnungseigentümern oder ein einzelner Mieter/Wohnungseigentümer Inhaber des Breitbandverteilschlusses werden, sofern der Hauseigentümer seine Einwilligung zur Hausinnenverkabelung erteilt.

Jeder Inhaber eines Breitbandverteilschlusses ist verpflichtet, allen Mietern/Wohnungseigentümern die Mitbenutzung des Breitbandverteilschlusses und der privaten Hausverteilanlage gegen einen angemessenen Kostenausgleich zu ermöglichen. Dies gilt auch für später hinzukommende Mieter/Wohnungseigentümer, die zunächst noch nicht anschlusswillig sind. Diese in einer Rechtsverordnung, der Fernmeldeordnung (bis 31. Dezember 1987) bzw. der Telekommunikationsordnung (ab 1. Januar 1988), festgelegte Regelung ist erforderlich, weil der Breitbandverteilschluß im Gegensatz zum Telefon, kein individueller „Wohnungsanschluß“ ist, der allen Hausbewohnern ein vielfältiges Programmangebot ermöglichen soll und daher nicht blockiert werden darf.

Unabhängig davon, ob sich der Hauseigentümer selbst, ein privates Unternehmen der privaten Wirtschaft, eine Gemeinschaft von Mietern/Wohnungseigentümern oder ein einzelner Mieter/Wohnungseigentümer um die Bereitstellung des Breitbandverteilschlusses und die Einrichtung der zugehörigen Hausverteilanlage bemüht, ist die Realisierung verhältnismäßig einfach, sofern alle Mieter/Wohnungseigentümer des betreffenden Komplexes anschlusswillig sind. Technisch komplizierter und finanziell aufwendiger wird die Realisierung dann, wenn diese Einstimmigkeit nicht gegeben ist.

Um die dadurch entstehenden Schwierigkeiten im Bereich der privaten Hausverteilanlagen beschleunigt beheben zu können, ist die zentrale Telepost-Kabel-Servicegesellschaft mbH, Bonn-Bad Godesberg, gegründet worden. Von dieser Dachgesellschaft werden nach und nach regionale Servicegesellschaften initiiert werden, die Errichtung und Betrieb von Hausverteilanlagen veranlassen, bei den Wohnungsinhabern akquirieren und die Abrechnung der Gebühren mit der DBP übernehmen. Vorgesehen ist somit für potentielle Interessenten ein Angebot „aus einer Hand“.

136. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU)
- Werden beim Betrieb von Telefon, Autotelefon und Telefax durch die Deutsche Bundespost, angeschlossene Behörden oder Dritte Informationen, wie z. B. Adressat, Absender, Gesprächspartner oder ähnliches aufgezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Dezember 1987**

Die Deutsche Bundespost (DBP) registriert im herkömmlichen Telefondienst generell keine Gesprächsverbindungsdaten. In den elektromechanischen Vermittlungssystemen, die über 97 v. H. des gesamten Vermittlungstechnikbestandes ausmachen, werden Verbindungsdaten nicht gespeichert. In den restlichen, mit zentral gesteuerten Vermittlungssystemen ausgerüsteten Vermittlungsstellen, werden Verbindungsdaten lediglich für den technischen Auf- und Abbau von Verbindungen für die Dauer der Verbindung gespeichert und nach Auslösung der Verbindung gelöscht. Demzufolge gibt es bei der DBP auch keine Aufzeichnungen über die in den beiden Vermittlungssystemen hergestellten Gesprächsverbindungen. Diese Ausführungen gelten in vollem Umfang auch für den Telefaxdienst, da Telefaxverbindungen im Telefonnetz ausgeführt werden.

Anders als beim herkömmlichen Telefondienst verhält es sich beim Funktelefondienst (Autotelefon). Dort müssen nach dem derzeitigen Stand der Technik zur Mißbrauchserkennung, Mißbrauchsverhinderung und zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Gebührenerfassung und -berechnung von der DBP Verbindungsdaten erhoben und gespeichert werden (z. B. das Datum, die Uhrzeit, die Telefonnummern des Rufenden und des Angerufenen, die je Verbindung aufgetretenen Gebühreneinheiten). Die DBP kann jedoch nicht registrieren, wer die Anschlüsse benutzt hat.

Ungeachtet der Tatsache, daß die DBP im herkömmlichen Telefonnetz generell keine Gesprächsverbindungsdaten erhebt und speichert, können von modernen, bei Fernsprechteilnehmern vorhandenen Telefon-Nebenstellenanlagen Verbindungsdaten einzelner Gesprächsverbindungen registriert werden (z. B. in Hotels, aber auch bei Behörden). Eine solche Registrierung durch den Inhaber der Telefon-Nebenstellenanlage liegt außerhalb des Verantwortungsbereiches der DBP. Deshalb hat die DBP auch keine Kenntnis davon, wem die von Nebenstellenanlagen registrierten Einzelverbindungsdaten zugänglich gemacht werden.

Unter den im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) genannten Voraussetzungen können berechnete Stellen zu denen die DBP nicht gehört, Informationen über den Telefonverkehr aufzeichnen.

137. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU)
- Für wie lange werden diese Daten gespeichert, und unter welchen Voraussetzungen dürfen sie abgerufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Dezember 1987**

Die für eine ordnungsgemäße Gebührenerfassung und -berechnung im Funktelefondienst erforderlichen Verbindungsdaten werden entsprechend § 451 Abs. 3 der am 1. Januar 1988 in Kraft tretenden Telekommunikationsordnung (TKO) 80 Tage nach Absendung der Fernmelderechnung gelöscht. Soweit ausnahmsweise im Einzelfall Daten länger benötigt werden, z. B. im Zusammenhang mit Einwendungen gegen die Fern-

melderechnung oder mit der Verfolgung mißbräuchlicher Benutzung, werden die Daten in Akten aufgenommen. Sie werden vernichtet, wenn der Grund für ihre Aufbewahrung weggefallen ist.

Die Deutsche Bundespost (DBP) darf von den im öffentlichen Fernmeldeverkehr vorkommenden personenbezogenen Daten für Telekommunikationszwecke Bestandsdaten (§ 499 TKO), Verbindungsdaten (§ 450 TKO) und Gebührendaten (§ 451 TKO) erheben, speichern und soweit erforderlich verarbeiten. Außerdem können personenbezogene Daten auch ohne Antrag des Teilnehmers gespeichert und verarbeitet werden, soweit und solange es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist (§ 452 TKO). Dies kann insbesondere bei Maßnahmen zur Eingrenzung und Beseitigung einer Störung oder bei Einwendungen des Teilnehmers gegen die Fernmelderechnung in Betracht kommen.

Wie lange Daten in Telefon-Nebenstellenanlagen gespeichert, und unter welchen Voraussetzungen sie abgerufen werden, bestimmt der Inhaber der Nebenstellenanlage.

138. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU)
- Auf Grund welcher Rechtsgrundlage dürfen solche Daten aufgezeichnet, gespeichert und wieder abgerufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Dezember 1987**

Die Daten dürfen auf Grund § 9 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und verändert werden, weil dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Deutsche Bundespost (DBP) erforderlich ist. Die Erhebung der Daten bedarf keiner besonderen Erlaubnis (§§ 1 und 3 BDSG). Soweit Daten von einem Fernmeldeamt zu einem anderen übermittelt werden, ist die Übermittlung auf Grund § 10 Abs. 1 Satz 1 BDSG erlaubt. Diese Rechte der DBP sind auch ausdrücklich in den bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften der §§ 449 bis 452 TKO geregelt.

Vorstehend erhobene und gespeicherte Verbindungsdaten unterfallen dem grundrechtlich und strafrechtlich geschützten Fernmeldegeheimnis. Deshalb wird darüber ohne Einverständnis wenigstens eines der beteiligten Teilnehmer Auskunft von der DBP nur erteilt, soweit eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung dazu besteht, wie dies beispielsweise nach § 12 Fernmeldeanlagenengesetz der Fall ist. Danach kann in strafgerichtlichen Untersuchungen der Richter und bei Gefahr im Verzug auch der Staatsanwalt Auskunft über den Fernmeldeverkehr verlangen, wenn die Mitteilungen an den Beschuldigten gerichtet waren oder wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die Mitteilungen von dem herrührten oder für ihn bestimmt waren und daß die Auskunft für die Untersuchung Bedeutung hat.

Der Inhaber der Telefon-Nebenstellenanlage hat die datenschutzrechtlichen, arbeits- und personalvertretungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Betriebsvereinbarungen einzuhalten (vgl. Beschluß des Bundesarbeitsgerichtes – 1 ABR 48/84 – vom 27. Mai 1986).

139. Abgeordneter
Sauter
(Ichenhausen)
(CDU/CSU)
- Inwiefern gelten für die Bundesbehörden und für den Deutschen Bundestag Sonderregelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. Dezember 1987**

Weder für Bundesbehörden noch für den Deutschen Bundestag gelten in bezug auf die vorstehenden Ausführungen Sonderregelungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

140. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Wann wird die Bundesregierung darüber entscheiden, ob das Beamtenheimstättengesetz novelliert oder aufgehoben werden soll, und welchen Anlaß hat die Bundesregierung, darüber nachzudenken?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 23. Dezember 1987**

Das Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau wurde 1927 (Reichstags-Drucksache 2683 vom 15. November 1926) erlassen. In der Begründung zu diesem Gesetz heißt es, „es ist dringend notwendig, die zahlreichen wohnungslosen und in Notwohnungen untergebrachten Beamten sobald als möglich in geordnete Wohnverhältnisse zu überführen“. Dafür hielt die Reichsregierung einen „Weg für gangbar, nämlich den eines Zwecksparsystems. Öffentliche Mittel sollten dabei nicht in Anspruch genommen werden“.

Die damaligen Voraussetzungen liegen heute nicht mehr vor.

Voraussichtlich im Frühjahr 1988 wird die Bundesregierung darüber entscheiden, ob das Beamtenheimstättengesetz aufgehoben werden soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

141. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob bereits genmanipulierte Lebewesen in der Umwelt freigesetzt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 23. Dezember 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Ausland gentechnisch veränderte Organismen in der Umwelt freigesetzt worden sind. Freisetzungen derartiger Organismen erfolgten unter anderem in den USA, Großbritannien und Belgien. Ziel dieser Versuche ist es, im Rahmen von Untersuchungen zur Sicherheitforschung Aufschluß über das Verhalten dieser Organismen zu erhalten.

142. Abgeordnete
Frau
Blunck
(SPD) Welche tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten gibt es, um die nicht abschätzbaren Gefahren abzuwenden, die bei einer Freisetzung genmanipulierten Materials in der Umwelt drohen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 23. Dezember 1987**

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist nicht davon auszugehen, daß jeder gentechnisch veränderte Organismus generell eine Gefährdung der Umwelt verursacht.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren (Genrichtlinien) in ihrer 5. Fassung vom Mai 1986 verbieten grundsätzlich die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt. Ausnahmen können auf Antrag vom Bundesgesundheitsamt nach Anhörung der ZKBS und im Einvernehmen mit der Biologischen Bundesanstalt zugelassen werden. Bislang gibt es keinen solchen Antrag. Zulassungen werden nur erteilt, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt ausgeschlossen sind.

Die Richtlinien sind für die vom Bund geförderte Forschung verbindlich. Darüber hinaus hat sich auch die Industrie durch freiwillige Selbstbindung den Richtlinien unterworfen.

Mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen befaßt sich auch der Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ (Drucksache 10/6775). Die Enquete-Kommission empfiehlt u. a. die gesetzliche Verankerung der Genrichtlinien und damit auch gesetzliche Regelungen zur Freisetzung. Der Bericht der Enquete-Kommission wird zur Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages diskutiert.

Unabhängig davon prüft die Bundesregierung sowohl Änderungen der Bestimmungen zur Freisetzung in den Genrichtlinien als auch gesetzliche Regelungen auf diesem Gebiet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

143. Abgeordneter
Kißlinger
(SPD) Sieht die Bundesregierung Einwirkungsmöglichkeiten auf die Kultusminister der Länder im Hinblick auf die Durchsetzung von zeitversetzten Winterferien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 22. Dezember 1987

Für die Regelung der Schulferien sind die Länder zuständig. Die Sommerferien werden durch die Kultusministerkonferenz in einer abgestimmten Regelung für alle Länder durch einen gemeinsamen Beschluß langfristig festgelegt. Die Abstimmung der Sommerferien zwischen den Ländern soll die großen Ferien in einem pädagogisch vertretbaren Rahmen entzerren und damit die Verkehrsströme in die Feriengebiete aufteilen sowie zu einer gleichmäßigeren Auslastung der Feriengebiete beitragen. Der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für Verkehr werden bei der Sommerferienplanung beteiligt und haben sachdienliche Vorschläge eingebracht.

Bei der Planung der übrigen Ferienabschnitte hat die Kultusministerkonferenz lediglich Grundsätze für die langfristige Planung vereinbart, wozu die Beibehaltung der Weihnachtsferien gehört. Auf der Grundlage dieser Grundsätze werden die sogenannten kleinen Ferien von den einzelnen Ländern nach ihren spezifischen Bedürfnissen festgelegt. Zur Zeit gibt es lediglich in Baden-Württemberg neben den Weihnachtsferien zusätzliche Winterferien. In Berlin sind für das Schuljahr 1989/1990 ebenfalls zusätzliche Winterferien vorgesehen.

144. Abgeordneter
Hauser
(Esslingen)
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einer bundeseinheitlichen Anerkennung von Studien- und Abiturabschlüssen zu kommen, die an ungarischen Schulen und Hochschulen erworben wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 22. Dezember 1987**

- a) Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird bereits jetzt die Anerkennung ungarischer Hochschulabschlüsse von den Ländern weitgehend einheitlich gehandhabt. Wesentlich hierzu trägt die Arbeit der bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder eingerichteten Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei, die die Länder in Anerkennungsfragen gutachtlich berät.

Gleichwohl beabsichtigt die Bundesregierung – gemeinsam mit den Ländern –, in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1988 mit Vertretern der ungarischen Volksrepublik Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, in absehbarer Zeit zu einem bilateralen Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ungarischen Volksrepublik zu kommen. Das Abkommen soll die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen sowie die Anerkennung akademischer Grade für akademische Zwecke zum Gegenstand haben. Das Abkommen würde eine einheitliche Grundlage für die Anerkennungsentscheidungen in diesem Bereich schaffen.

- b) Auch die Anerkennung ungarischer Reifezeugnisse der Gymnasien und Fachmittelschulen wird nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen derzeit von den Ländern einheitlich gehandhabt. Inhaber ungarischer Reifezeugnisse werden für ein Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland entweder nach Ablegen einer sogenannten „Feststellungsprüfung“ oder durch den Nachweis eines mindestens zweijährigen erfolgreichen Studiums in Ungarn zugelassen. Gewisse Ausnahmen gelten nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. November 1977 für Aussiedler.

Diese Anerkennungspraxis entspricht der Einstufung der Reifezeugnisse anderer osteuropäischer Staaten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

145. Abgeordneter
Wüppesahl
(DIE GRÜNEN)

Welche Leistungen der Polizeiausbildungs- und -ausrüstungshilfe sind Guatemala vor dem Beschluß des Haushaltsausschusses vom 6. November 1986, wonach diese zukünftig nicht mehr aus Mitteln des Einzelplans 23 finanziert werden sollten, zugesagt worden, und welche Leistungen außer der kürzlich angelaufenen Ausbildung von Polizei-Juristen werden Guatemala entsprechend diesen Vereinbarungen bis wann noch gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 22. Dezember 1987**

Das TZ-Vorhaben „Unterstützung des guatemaltekischen Polizeiwesens durch Beratung, Ausbildung und Sachlieferung“ umfaßt die Entsendung von Langzeit- und Kurzzeitfachkräften zur Beratung beim Neuaufbau und bei der Neuorganisation der guatemaltekischen Nationalpolizei, bei der Ausbildung an der Schule der Nationalpolizei in Guatemala sowie beim Aufbau und der Einrichtung einer zentralen Kraftfahrzeugwerkstatt für die Nationalpolizei, Sachlieferungen sowie Ausbildungsmaßnahmen. Zu den Ausbildungsmaßnahmen gehören insbesondere die Ausbildung

von guatemaltekischen Polizeiführungskräften an Polizeischulen in der Bundesrepublik Deutschland sowie von guatemaltekischen Fachkräften als Kraftfahrzeugmechaniker. Die deutschen Leistungen sind für den Zeitraum 1986 bis 1989 vorgesehen. Im übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu parlamentarischen Anfragen betreffend oben angeführter Vorhaben vom 12. November 1986 (Drucksache 10/6476), vom 10. Dezember 1986 (Drucksachen 10/6740 und 10/6741) und vom 2. Juni 1987 (Drucksache 11/417) verwiesen.

Bonn, den 30. Dezember 1987

Berichtigung:

Die Fragen 128 bis 131 des Abgeordneten Dr. Feldmann in Drucksache 11/1530 gehören zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie.